

ZUSAMMENARBEIT MIT NATIONALEN RICHTERN AUF DEM GEBIET DES EU-UMWELTRECHTS



Handbuch für den Trainer **Modul zur Einführung in das EU-Umweltrecht**



Inhaltsverzeichnis

Zielsetzung	2
Aufbau	3
II. Methodik	5
Zeitraahmen	5
Lehrmethoden	6
Dokumente	10
III. Benutzerpaket: die Funktion der verschiedenen Elemente des Trainingsmoduls	12
Einführung	12
Blended e-Learning	13
Hintergrund-Dokumentation	14
Workshop-Übungsmaterial	15
Beiträge des Trainers	15
Zusätzliche Dokumente	16
IV. Organisation und Durchführung des Workshops: Struktur, Inhalt und Methodik	17
Einführung	18
1. Einheit :EU-Toolbox für nationale Richter und Staatsanwälte	22
2. Einheit: Grundlagen des EU-Umweltrechts	24
3. Einheit: Fallstudie zu den EU-Umweltgrundsätzen	26
4. Einheit: EU-Naturschutzrecht	28
5. Einheit: EU-Recht zur Umweltverträglichkeitsprüfung	30
6. Einheit: Überblick über die Umwelthaftungsrichtlinie (UHRL)	33
7. Einheit: Gesetzgebung zur Luftqualität	36
8. Einheit: Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten	39

9. Einheit: Gesetzgebung zu Industrieemissionen und Unfällen	42
10. Einheit: Fallstudie zum Zugang zum Recht.....	45
11. Einheit: EU-Abfallrecht und -politik.....	47
12. Einheit: EU-Rechtsvorschriften zur Wasserqualität	50
13. Einheit: Abschlusssitzung - Auswertung des Workshops	53
Anhang I: Muster für ein vorläufiges Workshop-Programm.....	55
Anhang II: Hintergrundmaterial, das im Benutzerpaket enthalten sein muss	59

I. Einleitung

Dieses Schulungsmodul zur **Einführung in das EU-Umweltrecht**, welches von der ERA im Auftrag der Europäischen Kommission entwickelt wurde, richtet sich an Justizfortbildungseinrichtungen, Netzwerke von Richtern, nationale Richter, Experten von Nichtregierungsorganisationen, akademische Experten, Ausbilder, sowie alle anderen relevanten Akteure (z. B. Staatsanwälte) und Endanwender aus den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die Schulungen im Bereich des EU-Umweltrechts.

Zielsetzung

Das Schulungsmodul richtet sich an Richter und Staatsanwälte, die mit Umweltfragen befasst sind und bereits über allgemeine und in bestimmten Fällen auch spezielle Kenntnisse zu diesem Thema verfügen. Es beinhaltet alle für Richter und Staatsanwälte wesentlichen Informationen über die neuesten Entwicklungen des *EU-Umweltrechts-Acquis*, die einschlägige Rechtsprechung des Gerichtshofs der EU, sowie eine eingehende Analyse des Themas mit besonderem Schwerpunkt auf der Rolle der nationalen Richter und Staatsanwälte. Das Modul soll nationalen Richtern sowie nationalen Staatsanwälten helfen, die relevanten EU-Instrumente im Detail anzuwenden.

Das Trainingsmodul stellt die Materialien bereit, um einen 2,5-tägigen Workshop zu konzipieren, der das Ziel hat, das Verständnis für die wichtigsten rechtlichen Aspekte des Umweltrechts der Europäischen Union zu entwickeln und zu fördern. Die Schlüsselthemen sind:

- Grundsätze des EU-Umweltrechts
- Naturschutzrecht
- Gesetzgebung zur Umweltverträglichkeitsprüfung
- Umwelthaftungsrichtlinie (UH-RL)
- Rechtsvorschriften zur Luftqualität
- Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten
- Rechtsvorschriften zu Industrieemissionen und -unfällen
- Abfallrecht und -politik
- Rechtsvorschriften zur Wasserqualität

Nach dieser Schulung zur Einführung in das EU-Umweltrecht werden die Teilnehmer über ein größeres Wissen über internationale und EU-Akteure, sowie die vorgestellten Instrumente verfügen. Sie werden ein besseres Verständnis der rechtlichen Aspekte des EU-Ansatzes zu Umweltfragen und der damit verbundenen Regulierung, sowie der Umsetzung von EU-Instrumenten gewonnen haben. Außerdem werden sie besser in der Lage sein, die in ihre jeweilige nationale Gesetzgebung umgesetzten EU-Umweltvorschriften aktiv anzuwenden. Sie werden auch die Gelegenheit haben, sich über die Umsetzungspraktiken in ihren jeweiligen Mitgliedsstaaten mit Kollegen aus anderen Rechtsordnungen auszutauschen.

Aufbau

Der Workshop zur Umsetzung des Schulungsmoduls ist auf 4 Sitzungen à einen halben Tag (18h) ausgelegt.

Das Workshop-Programm "Einführung in das EU-Umweltrecht" besteht aus 13 zusammenhängenden, aber eigenständigen Einheiten. Diese Einheiten können je nach Vorkenntnissen der Teilnehmer, der verfügbaren Zeit und dem spezifischen Schulungsansatz zu einem Durchführungsworkshop kombiniert werden.

- Einheit 1: EU-Toolbox für nationale Richter und Staatsanwälte

- Einheit 2: Grundsätze des EU-Umweltrechts
- Einheit 3: Fallstudie zu Grundsätzen des EU-Umweltrechts
- Einheit 4: EU-Naturschutzrecht
- Einheit 5: EU-Recht zur Umweltverträglichkeitsprüfung
- Einheit 6: Überblick über die Umwelthaftungsrichtlinie (USR)
- Einheit 7: Rechtsvorschriften zur Luftqualität
- Einheit 8: Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten
- Einheit 9: Rechtsvorschriften zu Industrieemissionen und -unfällen
- Einheit 10: Fallstudie über den Zugang zu Gerichten
- Einheit 11: EU-Abfallrecht und -politik
- Einheit 12: EU-Rechtsvorschriften zur Wasserqualität
- Einheit 13: Abschlusseinheit - Auswertung des Workshops

Die verschiedenen Schulungsmethoden, die in zukünftigen Workshops auf der Grundlage dieses Materials verwendet werden können, werden, zusammen mit Empfehlungen, wie und in welchem Teil der Schulung sie am besten eingesetzt werden können, ebenfalls im Modul vorgestellt. Face-to-Face-Präsentationen können mit praktischen Übungen kombiniert werden, die einen aktiven Beitrag der Teilnehmer erfordern. Dieses IT-gestützte Lernen ermöglicht es den Teilnehmern, sich in interaktiven Sitzungen, die den Austausch von bewährten Verfahren und Erfahrungen fördern, mit den verfügbaren Tools vertraut zu machen.

II. Methodik

Zeitraahmen

Der Workshop ist auf ca. 4 Sitzungen à einen halben Tag (18h) ausgelegt. Die genaue Struktur und Länge wird natürlich von den Schulungsanbietern festgelegt.

Bei der Erstellung eines jeden Workshop-Programms und der Entscheidung über die Verteilung der zur Verfügung stehenden Zeit zwischen den verschiedenen Einheiten sollte berücksichtigt werden, dass alle Hauptmerkmale des Themas behandelt werden und den Teilnehmern ausreichend Zeit gegeben wird, um Fragen zu stellen und mit den Trainern, sowie auch untereinander, zu interagieren. Die Tatsache, dass sich lange Sitzungen in der Erwachsenenbildung als weniger effektiv erwiesen haben, sollte bedacht werden. Häufige Pausen oder Änderungen im Unterrichtsstil sollten daher im Workshop Anwendung finden.

➤ Eine ungefähre Zeiteinteilung für jede Einheit findet sich in Teil IV dieses Trainerhandbuchs.

Entscheidend für den Erfolg des Trainingsworkshops ist die Auswahl der Trainer. Es hat sich gezeigt, dass Trainer, die einen ähnlichen beruflichen Hintergrund wie die Teilnehmer haben, tendenziell ein besseres Verständnis für deren Trainingsbedürfnisse haben und diese effektiver ansprechen können. Aus diesem Grund ist die Zusammensetzung der Zielgruppe ein Faktor, der bei der Auswahl der Trainer eines Durchführungsworkshops berücksichtigt werden sollte.

Außerdem ist es wichtig, den richtigen Trainer für jede Einheit auszuwählen. Bei Einheiten, in denen der Schwerpunkt auf praktischen Fragen liegt, wäre die Einbeziehung eines Praktikers, Anwalts oder Richters mit persönlicher Erfahrung in der Thematik ideal. Wenn der Schwerpunkt einer Präsentation auf der Vermittlung von Informationen oder der Einführung in Konzepte oder ein breiteres Rechtsgebiet liegt, kann ein Akademiker oder ein geeigneter policy officer, mit wissenschaftlichem Hintergrund, eine gute Option darstellen.

- Konkretere Angaben zum Profil des Trainers, das am besten zu jeder Einheit passt, werden in Teil IV dieses Trainerhandbuchs gemacht.

Neben der fachlichen Qualifikation hängt die Qualität eines Durchführungsworkshops auch von den didaktischen Kompetenzen und pädagogischen Fähigkeiten des einzelnen Trainers ab. Trainer sollten nicht nur sachkundig, sondern auch in der Lage sein, Informationen effektiv zu vermitteln, Endanwender bei der Entwicklung neuer Fähigkeiten zu unterstützen und sie zu motivieren, dem Training aktiv zu folgen. Sie müssen die notwendigen Informationen klar und strukturiert vermitteln und die Verbindungen zwischen der täglichen Arbeit der Teilnehmer und den besprochenen Themen hervorheben. Sie sollten sich eine gewisse Flexibilität bewahren, um sich, falls gewünscht, an die spezifischen Bedürfnisse und Interessen der am Workshop teilnehmenden Endbenutzer anzupassen zu können, und offen und ermutigend sein, um mit ihnen im Verlauf der Sitzung zu diskutieren und sich auszutauschen.

Weitere Fähigkeiten, die potenzielle Trainer idealerweise besitzen und die berücksichtigt werden sollten, sind die Sprachkenntnisse (wenn die Workshops international sind) und die Vertrautheit mit IT-Produkten, da der Einsatz von Technologie zumindest in einigen Teilen der Schulung erforderlich ist (Online-Schulungen, Verwendung von PowerPoint oder anderem audiovisuellen Material, E-Learning-Kurs usw.).

Lehrmethoden

Präsentation im Vortragsstil

Die optimale Methode für die Vermittlung einer großen Menge an Informationen in einer begrenzten Zeitspanne sind Vorträge im Plenum. Diese Methode bietet dem Trainer die nötige Zeit und Flexibilität, um den Inhalt der Einheit nach eigenem Ermessen zu strukturieren und zu präsentieren.

Unterstützende Materialien wie Gliederungen und PowerPoint oder andere Präsentationswerkzeuge sollten während des Vortrags eingesetzt werden. Diese ermöglichen es den Teilnehmern nicht nur der Präsentation besser zu folgen, sondern stellen auch ein

Referenzdokument für die Zukunft dar, falls die Endbenutzer die Thematik der Einheit wiederholen möchten.

Eines der Ziele des Workshops ist es, die Teilnehmer mit der bestehenden Gesetzgebung vertraut zu machen. In diesem Zusammenhang sollte während des gesamten Vortrags auf das im Benutzerpaket enthaltene Material verwiesen werden und die Teilnehmer sollten ermutigt werden, die Gesetzestexte und konkreten Bestimmungen durchzugehen, um somit ein besseres Verständnis für deren Struktur und Anwendbarkeit zu erlangen.

Die Anreicherung des Vortrags mit praktischen Beispielen könnte auch ein Mittel sein, um die Verbindung zwischen Theorie und Praxis zu betonen und die Anwendung verschiedener Rechtsinstrumente besser zu veranschaulichen. Die Trainer könnten kurze Übungen oder Fragen formulieren, die die Teilnehmer zur Reflexion und zur Diskussion animieren, bevor sie die Antwort präsentieren. Die Trainer würden so nicht nur eine Atmosphäre des Dialogs innerhalb der Gruppe schaffen, sondern könnten auch beurteilen, ob die Konzepte richtig erklärt wurden.

Es sollte in jedem Fall Zeit für Diskussionen oder Frage- und Antwortrunden für Endanwender vorgesehen werden, um Unklarheiten auszuräumen oder weitere Informationen bereitzustellen. Je nach Inhalt und Struktur des jeweiligen Vortrags können Fragen während der Präsentation oder in einer anschließenden Diskussionsrunde gestellt werden, die vom Trainer oder dem Workshop-Leiter moderiert wird.

Obwohl die Schlüsselrolle bei Präsentationen dem Trainer zukommt, sollten auch die Endbenutzer ermutigt werden, aktiv zu den verschiedenen Einheiten beizutragen. Die Teilnehmer lernen nicht nur durch die Vermittlung der Trainingsinhalte an sich, sondern auch durch die Diskussion von Problemen, mit denen sie sich selbst noch nicht konfrontiert sahen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass alle Endanwender, die an dem Workshop teilnehmen, konsequent ermutigt werden Gedanken und Ideen auszutauschen und ihre eigenen Erfahrungen einzubringen. Dieses Element ist besonders wichtig bei internationalen Workshops, bei denen die Teilnehmer die Möglichkeit haben, ihr bestehendes Wissen mit Informationen über die Anwendung des EU-Umweltrechts in anderen Mitgliedsstaaten zu erweitern und somit voneinander zu lernen.

Workshop Fallstudien

Neben Informationen zu den allgemeinen Aspekten und Rahmenbedingungen des EU-Umweltrechts zielt die Schulung auch darauf ab, den Teilnehmern praktische Erfahrungen in Bezug auf die Besonderheiten der einschlägigen Fallgestaltungen zu vermitteln.

Um Themen, die besonderer Aufmerksamkeit bedürfen, weiter hervorzuheben und den Teilnehmern zu ermöglichen, spezifische Fähigkeiten zu entwickeln, ist es wichtig, deren Mitarbeit an diesem Teil der Schulung sicherzustellen. Aus diesem Grund werden speziell entwickelte Workshop Fallstudien jede thematische Einheit ergänzen. Ein weiterer Vorteil dieser Methode ist, dass die Bearbeitung einer Fallstudie eine interaktive Art des Lernens darstellt. Nachdem die Teilnehmer den Präsentationen zugehört oder Hintergrundmaterial gelesen haben, stellt die praktische Fallbearbeitung einen wünschenswerten Wechsel der Präsentationstechnik dar.

- In Arbeitsgruppen zu bearbeitende Fallstudien

Während des Workshops haben die Teilnehmer die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten und ihr Wissen zur Lösung von Fallstudien einzusetzen, welche sich auf die EU-Umweltprinzipien und allgemeine umweltbezogene Rechtsvorschriften, sowie den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten beziehen.

Der Trainer gibt den Teilnehmern eine kurze Einführung zu den organisatorischen Aspekten der Fallbearbeitung, mit anschließender Fragerunde im Plenum, und erläutert, welche Themen in den Gruppen diskutiert werden sollen, welche Ergebnisse angestrebt werden und welche Ergebnisse in der anschließenden Plenarsitzung präsentiert werden sollen.

Die Teilnehmer sollten anschließend in kleinere Arbeitsgruppen eingeteilt werden und für jede Gruppe sollte ein Arbeitsbereich zur Verfügung stehen. Die Arbeit in kleineren Gruppen hat erhebliche Vorteile für die Teilnehmer. Die Möglichkeit, sich auf Fallstudien zu konzentrieren hilft den Teilnehmern ihr neu erworbenes Wissen zu vertiefen, indem sie es auf konkrete Fälle anwenden. Dies kommt einem realen Szenario nahe und kann eine wertvolle Erfahrung für die Zukunft darstellen. Das Arbeitsgruppenformat würde es jedem Teilnehmer ermöglichen, sich aktiv in die Diskussion einzubringen und seine Kommunikationsfähigkeiten zu verbessern.

Da eines der Hauptziele der Übung der Austausch von Ansichten unter den Endanwendern ist, ist es wichtig, dass der Workshop-Leiter die Teilnehmer den Arbeitsgruppen zuweist, um diese Interaktion zu unterstützen. In internationalen Durchführungsworkshops, und solange es die Arbeitssprachen der Teilnehmer zulassen, sollten Endanwender aus verschiedenen Mitgliedstaaten oder aus Gerichtsbarkeiten mit unterschiedlichen Rechtstraditionen in den Arbeitsgruppen zusammengebracht werden. Wenn ein Workshop als nationale Richterschulung organisiert wird, könnten Richter von verschiedenen Gerichten gebeten werden, zusammenzuarbeiten. Neben der Lösung des Falles würde diese Vielfalt den Teilnehmern ermöglichen, bessere Einblicke in die Art und Weise zu erhalten, wie die Fragen behandelt werden und wie die betreffenden EU-Rechtsvorschriften in einem anderen Land, in anderen juristischen Berufen, in einer anderen Stadt oder einem anderen Gericht angewendet werden.

- Da für die Workshops, die dieses Trainingsmodul umsetzen, zwei Fallstudien empfohlen werden, wäre eine Änderung der Zusammensetzung der Arbeitsgruppen in jeder Übung eine Möglichkeit, die Interaktivität der Teilnehmer weiter zu erhöhen.

Der Trainer muss während des einleitenden Teils der Fallstudie den genauen Zeitplan für jeden Teil der Aufgabe festlegen. Je nach der zur Verfügung stehenden Zeit muss der Trainer, der jede Übung koordiniert, entscheiden, ob alle Arbeitsgruppen alle Fallstudien bearbeiten oder ob bestimmte Fallstudien verschiedenen Gruppen zugeteilt werden sollen, um sicherzustellen, dass die Endanwender alle Themen gründlich untersuchen können.

Sobald die Arbeitsgruppen gebildet wurden, sollten sie sich selbst organisieren, eine Arbeitsmethode entwickeln und festlegen, welches Mitglied bzw. welche Mitglieder der Gruppe für die Berichterstattung über die Schlussfolgerungen ihrer Diskussion an die anderen Endbenutzer verantwortlich sein werden. Der Trainer, der die Übung leitet, sollte anwesend sein und die Interaktion in jeder Gruppe bis zu einem gewissen Grad verfolgen, Ratschläge zum Zeitmanagement geben, zur Klärung und Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen und bereit sein, den Teilnehmern zu helfen, wenn sie auf größere Schwierigkeiten stoßen oder ihre Diskussion entgleist. Wenn Trainer anderer Einheiten des Workshops anwesend sind, können sie sich auch in die Diskussionen der gewählten kleineren Gruppe einschalten, um die Diskussion zu überwachen und bei der Thematik zu helfen.

Wenn alle Gruppen ihre Arbeit abgeschlossen haben, sollten die Teilnehmer in das Plenum zurückkehren, um ihre Schlussfolgerungen zu diskutieren. Dies ermöglicht ihnen, ihre Lösungen zu den Fragestellungen der Fallstudien zu vergleichen, weitere Ideen von ihren Kollegen aus den anderen Gruppen zu erhalten und somit ihr Verständnis für die Thematik zu erweitern.

Um die Ziele dieser abschließenden Diskussion zu erreichen, ist es wichtig sicherzustellen, dass alle Gruppen das Wort ergreifen und die Ergebnisse ihrer Arbeit präsentieren. Am effektivsten wäre es, jeweils einen Fall zu diskutieren, den Berichterstatter einer der Gruppen einzuladen, die Schlussfolgerungen und die wichtigsten Elemente ihrer Diskussion vorzustellen und dann die Endanwender der anderen Gruppen um zusätzliche Kommentare, abweichende Meinungen usw. zu bitten. Abschließend sollte der Trainer die wichtigsten Punkte, die in der Diskussion angesprochen wurden, zusammenfassen und sein eigenes Feedback geben, damit die Teilnehmer überprüfen können, ob sie den Fall erfolgreich behandelt haben oder ob es weitere Verbesserungen geben könnte.

- IT-gestütztes Lernen

IT-gestütztes Lernen kann die Effizienz der Ausbildung erhöhen und den Endnutzern die Möglichkeit geben, praktische Erfahrungen zu sammeln, indem sie die Möglichkeiten nutzen, die das Internet zu Fragen des Umweltrechts im Allgemeinen bietet. Auf diese Weise haben die Endnutzer die Möglichkeit, sich mit den verschiedenen EU-Webseiten in diesem Bereich vertraut zu machen (wie z. B. das Europäische Justizportal, die EJTN-Webseite, Eur-Lex, die Curia-Webseite, ECLI, usw.), wo sie weitere Informationen und Ratschläge zur Anwendung der im Workshop behandelten EU-Instrumente erhalten können. Durch die effiziente Nutzung dieser Websites lernen die Teilnehmer aktiv, wie sie die relevanten Rechtstexte und -sachen finden können und erhalten Unterstützung bei praktischen Problemen, die bei der Anwendung des EU-Rechts in diesem Bereich auftreten können.

Dokumente

Die im Schulungsworkshop zur Verfügung zu stellenden Unterlagen bestehen aus dem Inhalt der Benutzerpakete. Dieses enthält insbesondere:

- Materialien zum Blended E-Learning;
- Dokumentationsmappe;
- Hintergrunddokumentation;
- Workshop-Programm;
- Teilnehmerliste;
- Trainer-/Referentenliste;
- Lebensläufe der Trainer/Referenten;
- Referentenbeiträge;
- Workshop-Beurteilungsformular.

III. Benutzerpaket: die Funktion der verschiedenen Elemente des Trainingsmoduls

Einführung

Der Begriff "Benutzerpaket" bezeichnet die gesamte Fülle an Materialien, die den Teilnehmern eines Durchführungsworkshops zur Verfügung gestellt werden. Dieses Paket wird hauptsächlich aus dem E-Learning-Material, den Schulungsmaterialien (einschlägige gedruckte Rechtsdokumente, Links zu Online-Quellen der Übersicht der Rechtsinstrumente zum Thema auf einem USB-Stick, Beiträge der Trainer und Fallstudien) sowie weiteren Dokumenten wie dem Workshop-Programm, der Teilnehmerliste, dem Workshop-Beurteilungsformular, usw. bestehen.

Es liegt im Ermessen der Workshop-Organisatoren und Trainer, die bereitgestellten Materialien so zu verwenden, wie sie es für richtig halten, und bei Bedarf auch zusätzliche Dokumente einzubeziehen. Alle wichtigen EU-Rechtsinstrumente, die für die Durchführung der Schulung "Einführung in das EU-Umweltrecht" erforderlich sind, sind bereits Teil des Benutzerpakets, aber da die Durchführungsworkshops möglicherweise mit einem bestimmten Schwerpunkt strukturiert werden, könnte weiteres Material von Nutzen sein.

Die Materialien des Benutzerpaketes können und sollten hauptsächlich in elektronischer Form bereitgestellt werden, entweder auf einem USB-Stick oder indem die Inhalte online zur Verfügung gestellt werden und allen Workshop-Teilnehmern Zugang dazu gewährt wird. Material, auf das während des Workshops regelmäßig Bezug genommen werden muss oder es einfacher machen würde, dem Ablauf zu folgen, sollte in gedruckter Form zur Verfügung gestellt werden, um die Nutzung während der Veranstaltung zu erleichtern:

- Workshop-Programm;
- Teilnehmerliste;
- Trainer-/Referentenliste;
- Beiträge der Trainer;
- gedruckte Texte der zu besprechenden Rechtsakte;
- Fallstudien;
- Workshop-Beurteilungsbogen.

- Bei der Bereitstellung der Materialien jeder einzelnen Einheit ist zu unterscheiden zwischen "notwendigem Material", das in Papierform zur Verfügung gestellt werden sollte, und "zusätzlichem Material", das in die elektronische Dokumentation aufgenommen werden sollte.

Blended e-Learning

Das Trainingsmodul wurde so strukturiert, dass es "Blended e-Learning" als methodischen Ansatz beinhaltet, da dieser die Interaktivität des Trainings während der Durchführungsworkshops mit der Flexibilität des E-Learning-Materials kombiniert. Da das E-Learning-Material verschiedene Funktionen hat und von den Workshop-Teilnehmern in unterschiedlichen Phasen ihres Lernprozesses genutzt werden kann, ist es wichtig, dass sie zu verschiedenen Zeitpunkten darauf zugreifen können: vor der Durchführung des Workshops, um sich auf diesen vorzubereiten, während er stattfindet, um das verfügbare Material mit Hilfe der Trainer optimal zu nutzen, und nach dem Workshop als Quelle für das Auffinden von Informationen über die Bestimmungen zum EU-Umweltstrafrecht.

Die Hauptfunktion dieses E-Learning-Materials besteht darin, die Endnutzer in eine Reihe von rechtlichen Themen in Bezug auf verschiedene Aspekte des EU-Umweltrechts einzuführen. Namentlich die Grundsätze des EU-Umweltrechts sowie die Rechtsvorschriften zu Themen wie Naturschutz, Umweltverträglichkeitsprüfung, Umwelthaftung, Luftqualität, Zugang zu Gerichten, Abfall und Wasserqualität (politischer Kontext, Ziele, Anwendungsbereich und Struktur) mit besonderem Fokus auf Definitionen, Hauptmerkmalen und Hauptherausforderungen, sowie Zugang zu Gerichten und Durchsetzung von EU-Instrumenten zur Vermeidung von Umweltschäden und zum Umgang mit aufgetretenen Umweltschäden.

Es wird beinhalten:

- Die wichtigsten internationalen und EU-Rechtsinstrumente sowie die Rechtsprechung, die während des Workshops analysiert werden, und welche die Teilnehmer vor der Teilnahme an dem Workshop durchgehen sollten, sowie ein Quiz, um ihr Wissen zu testen. Das Ziel ist nicht, die Workshop-Sitzungen zu diesen Themen zu ersetzen, sondern sie zu ergänzen und sicherzustellen, dass alle Teilnehmer vor Beginn einen gemeinsamen

Grundkenntnisstand haben und die Diskussion zur Klärung von Fragen während der Workshops nutzen können.

- Eine Übersicht von Rechtsinstrumenten und anderem relevanten Quellenmaterial, auf das die Teilnehmer jederzeit zurückgreifen können.
- Zugang zu einem Teil der E-Learning-Version des Schulungsmoduls, der den Teilnehmern nach dem Workshop zur Verfügung gestellt wird, und welchen sie zusammen mit den Schulungsmaterialien des Workshops zur Auffrischung und erneuten Verwendung mit ihren Kollegen nutzen können.

Sobald die Teilnehmer ausgewählt wurden, sollten sie Informationen darüber erhalten, wie sie auf die E-Learning-Materialien zugreifen können, und sie sollten ermutigt werden, deren Inhalte 7-10 Tage vor der Durchführung des Workshops durchzugehen. Auf diese Weise haben sie die Möglichkeit, einige Grundkenntnisse aufzufrischen oder zu erwerben und sich besser auf das Workshop-Programm vorzubereiten.

Hintergrund-Dokumentation

Rechtstexte werden den Großteil des Inhalts der Schulungsunterlagen ausmachen: Internationale Übereinkommen, Artikel der Europäischen Verträge, Verordnungen, Richtlinien, Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union, usw. bilden den Hintergrund für die Analyse im Workshop. Eine umfassende Sammlung aller Hintergrunddokumente, auf die nach Abschluss des Workshops zurückgegriffen werden kann, sollte in die elektronische Dokumentation aufgenommen werden. Teilnehmer können damit auf diese Texte zurückkommen, um ihr Gedächtnis aufzufrischen, eine bestimmte Vorschrift oder ein Urteil zu finden und nach Anleitung oder Inspiration zu suchen, wenn sie zu einem späteren Zeitpunkt mit einem Fall zu dieser Thematik konfrontiert werden. Dieses Format könnte auch die einfache Weiterverbreitung der Materialien unterstützen, welche die Workshop-Teilnehmer auf Wunsch an ihre Kollegen weiterleiten könnten.

Neben den Rechtstexten sollten auch Links zu Online-Datenbanken, Tools und Quellen, wie z. B. dem Europäischen Justizportal, Eur-Lex, Curia, ECLI und anderen ähnlichen Websites, als Hintergrundmaterial in die elektronische Dokumentation aufgenommen werden.

- Vorschläge, welches spezifische Material in diesen Teil des Benutzerpakets aufgenommen werden soll, finden sich in Teil d) über die Analyse der einzelnen Einheiten des Workshops.

Das Material sollte in der Sprache des Workshops bereitgestellt werden. Wenn internationale Workshops organisiert werden, könnten Links zu EU-Datenbanken (wie <http://eur-lex.europa.eu/> oder <http://curia.europa.eu/>) aufgenommen werden, so dass die Endnutzer auf EU-Rechtstexte in der Sprache ihrer Wahl zugreifen können. Neben der Aufnahme in die elektronischen Unterlagen empfiehlt es sich, die wenigen Dokumente, die während des Workshops unbedingt benötigt werden, in Papierform zur Verfügung zu stellen. Die Möglichkeit, eine rechtliche Bestimmung schnell aufzufinden, die Struktur eines Rechtsinstruments zu sehen, sich Notizen zu machen usw. könnte den Endnutzern helfen, der Schulung besser zu folgen und sich weiter mit den besprochenen Rechtsinstrumenten vertraut zu machen.

Workshop-Übungsmaterial

Für die Workshops zur Umsetzung des Schulungsmoduls "Einführung in das EU-Umweltrecht" werden zwei Workshop-Übungen vorgeschlagen. Beide sind auf der Grundlage von Fallstudien aufgebaut. Vorbereitendes Material, das die Fallstudien der Workshops unterstützt, wie z. B. die Fragestellungen zu den verschiedenen zu besprechenden Fällen oder zusätzliche Rechtstexte, die zur Lösung der Fälle benötigt werden, müssen den Teilnehmern während des Workshops zur Verfügung gestellt werden.

Beiträge des Trainers

Zusätzlich zu den Hintergrunddokumenten sollten die beteiligten Trainer jedes Mal, wenn ein Durchführungsworkshop zum Thema "Einführung in das EU-Umweltrecht" organisiert wird, gebeten werden, ihr eigenes unterstützendes Material in Form von PowerPoint-Präsentationen, Gliederungen, Notizen oder vollständigen Texten ihrer Vorträge vorzubereiten. Den Trainern sollte es freigestellt sein, das Material zur Unterstützung ihrer Präsentationen so zu strukturieren, wie sie es wünschen. Das Hauptziel wäre es, den Endbenutzern, die am Workshop teilnehmen, zu helfen, den Präsentationen besser zu folgen, und aus diesem Grund sollte besonderer Wert auf eine klare Strukturierung gelegt werden.

Es ist auch ratsam, eine wohlüberlegte Anzahl von Folien vorzubereiten und etwas Zeit für Fragen und Antworten während der Präsentation zu lassen oder falls sich eine ungeplante Diskussion entwickelt.

Die Beiträge der Trainer könnten auch als Referenzdokument für die Identifizierung der wichtigsten Punkte des Themas verwendet werden.

Die Beiträge der Referenten sollten zusätzlich in das Benutzerpaket aufgenommen werden. Sie sollten auch in Papierform in der Dokumentationsmappe enthalten sein.

- Die Bereitstellung einer verschriftlichen Version der Vorträge ist immer empfehlenswert und wird deshalb unter "notwendige Unterlagen" erwähnt. Insbesondere eine Gliederung der PowerPoint-Präsentation, die die Struktur der Einheit widerspiegelt, ermöglicht es den Teilnehmern, die Struktur besser zu verstehen und dem Vortrag zu folgen.

Zusätzliche Dokumente

Zusätzlich zu den Schulungsmaterialien müssen den Teilnehmern eine Reihe von Dokumenten zur Verfügung gestellt werden, die die Organisation des Workshops unterstützen. Diese wären von unmittelbarem und kontinuierlichem Nutzen während des Workshops.

Das endgültige Workshop-Programm muss zu Beginn der Schulung zur Verfügung gestellt werden, damit die Teilnehmer entsprechend planen und den Schulungsablauf besser verstehen können. Es sollte eine Liste aller Workshop-Teilnehmer zur Verfügung gestellt werden, die die Interaktion zwischen den Endanwendern, die den Workshop besuchen, erleichtert. Darüber hinaus wird den Teilnehmern durch die Angabe bestimmter Kontaktdaten (berufliche Position und Postanschrift) die Möglichkeit gegeben, auch nach Abschluss des Workshops den Kontakt zu halten. Um eine unmittelbare Auswertung des Workshops zu erreichen, soll schließlich ein Fragebogen verteilt werden, der ein Feedback der Teilnehmer zu den Workshop-Inhalten, den organisatorischen Aspekten und dem allgemeinen Nutzen einholt.

IV. Organisation und Durchführung des Workshops: Struktur, Inhalt und Methodik

Für das Schulungsmodul zur "Einführung in das EU-Umweltrecht" und seine Durchführungsworkshops wird eine Struktur auf der Grundlage von thematischen Einheiten vorgeschlagen. Jede thematische Einheit wird sich auf ein bestimmtes Thema des EU-Rechts in diesem Bereich konzentrieren. Jeder Durchführungsworkshop wird somit aus mehreren Einheiten bestehen, wodurch der Wechsel von theoretischen und praktischen Elementen gewährleistet wird. Die endgültige Struktur wird jedoch unter Berücksichtigung der Vorkenntnisse der Endnutzer und der Schulungsprioritäten entschieden werden müssen. Mit der Hinzufügung von Eröffnungs- und Abschlusseinheiten, die sowohl pädagogischen als auch organisatorischen Zwecken dienen, könnte ein Umsetzungsworkshop mit 4 Sitzungen von jeweils einem halben Tag (18h) wie unten beschrieben gestaltet werden:

- 1. Einheit: EU-Toolbox für nationale Richter und Staatsanwälte
- 2. Einheit: Grundsätze des EU-Umweltrechts
- 3. Einheit: Fallstudie zu Grundsätzen des EU-Umweltrechts
- 4. Einheit: EU-Naturschutzrecht
- 5. Einheit: EU-Recht zur Umweltverträglichkeitsprüfung
- 6. Einheit: Überblick über die Umwelthaftungsrichtlinie (USR)
- 7. Einheit: Rechtsvorschriften zur Luftqualität
- 8. Einheit: Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten
- 9. Einheit: Rechtsvorschriften zu Industrieemissionen und -unfällen
- 10. Einheit: Fallstudie über den Zugang zu Gerichten
- 11. Einheit: EU-Abfallrecht und -politik
- 12. Einheit: EU-Rechtsvorschriften zur Wasserqualität
- 13. Einheit: Abschlusssitzung - Auswertung des Workshops

Einführung

Kurzbeschreibung des Inhalts

Der Workshop sollte immer mit der Begrüßung der Teilnehmer und einer kurzen Einführung und Erläuterung des Programminhalts, der Organisation und der Durchführung des Workshops beginnen.

Allgemeine Ziele

Das Hauptziel dieser ersten Sitzung ist es, Trainer und Teilnehmer zum Workshop willkommen zu heißen, den Rahmen des Trainingskurses in Erinnerung zu rufen und die Teilnehmer zu Interaktion und einer aktiven Teilnahme am Kurs zu ermutigen.

Spezifische Lernpunkte

Vorstellung der Organisatoren des Workshops

Die erste Sitzung dient der Vorstellung des Schulungsleiters des Workshops, der für die erfolgreiche Umsetzung der Programminhalte, die Leitung der Präsentationen, den Vorsitz über die Frage- und Antwortrunden, die Organisation und Durchführung der praktischen Übungen und die Behandlung von Ad-hoc-Fragen während des gesamten Workshops verantwortlich ist. Der Schulungsleiter kann von einem juristischen Schulungsberater des Workshops unterstützt werden, der idealerweise ein Experte auf dem Gebiet ist (ein Richter, ein Jurist oder ein Akademiker) und der in der Regel von Anfang an in die Vorbereitung des Workshop-Materials eingebunden ist (Festlegung der Struktur des Programms, Zusammenstellung des Inhalts der einzelnen Präsentationen sowie der zu behandelnden praktischen Übungen, Überprüfung aller vorbereiteten Präsentationen, um sicherzustellen, dass sich das Material nicht überschneidet und auch Hilfeleistung bei der Durchführung eines Workshops, falls erforderlich).

Vorstellung der Teilnehmer und Trainer

Die Eröffnungssitzung sollte auch genutzt werden, um den Teilnehmern die Möglichkeit zu geben, sich vorzustellen, ihren nationalen und beruflichen Hintergrund zu präsentieren und ihre Erwartungen an den Workshop zu verdeutlichen. Auf diese Weise werden die Endanwender mit

der Ansprache der Gruppe vertraut, was ihre aktive Teilnahme an den folgenden Sitzungen erleichtern sollte, und sie lernen zudem den Hintergrund ihrer Kollegen ein wenig besser kennen. Den Trainern und Teilnehmern bewusst zu machen, welche Nationalitäten und Berufsgruppen im Workshop vertreten sind, kann für die Diskussion von großer Bedeutung sein und einen effektiven Informations- und Erfahrungsaustausch fördern. Die Möglichkeit, von den Teilnehmern zu hören, welche Erfahrungen sie in den Trainingskurs mitbringen und was sie sich von ihrer Teilnahme in erster Linie versprechen, könnte dem Workshopleiter helfen, das Programm besser an die spezifischen Bedürfnisse der Teilnehmer anzupassen, indem er bestimmte Aspekte hervorhebt, Anpassungen bei der Zeiteinteilung in den verschiedenen Einheiten vornimmt, usw.

- Dies kann erreicht werden, indem die Teilnehmer aufgefordert werden, eine Schlüsselfrage zu stellen, von der sie erwarten, dass sie während des Workshops behandelt wird, oder anzugeben, was sie dazu gebracht hat, sich für den Workshop anzumelden.

Präsentation des Programms des Workshops

Der Workshop sollte zu Beginn eine Präsentation des Programms, des Umfangs und der Ziele beinhalten. Der Schwerpunkt jeder Einheit wird angegeben und der erwartete Beitrag der Teilnehmer in jedem Teil des Programms hervorgehoben. Es ist wichtig, dass die Endbenutzer das Ziel jeder Einheit und den Ablauf des Workshop-Programms kennen, um den Diskussionen besser folgen zu können und sicherzustellen, dass sie keine Gelegenheit verpassen, Fragen zu stellen um Unklarheiten auszuräumen.

Präsentation des Schulungsmaterials

Die Eröffnungssitzung ist auch die Gelegenheit, die im Benutzerpaket enthaltenen Materialien vorzustellen und ihre Funktion zu erklären, damit die Endbenutzer diese während des gesamten Workshops nutzen können. Der Inhalt der elektronischen Dokumentation sollte umrissen werden (alle zugehörigen Rechtstexte, Links zu Online-Quellen, Lösungsvorschläge zu den Fallstudien usw.) und es sollten Erklärungen zu den Dokumenten gegeben werden, die den Teilnehmern während des Workshops zum Nachschlagen zur Verfügung gestellt werden (z. B. Präsentationen und Gliederungen der Trainer, wichtige Rechtstexte, die Fallstudien für die Workshop-Übungen, die Teilnehmerliste, den Beurteilungsbogen für den Workshop, usw.).

Vorstellung der organisatorischen Aspekte des Workshops

Darüber hinaus werden alle logistischen Aspekte des Workshops vorgestellt. Bei den Präsenz-Workshops werden die Räumlichkeiten, die während des Workshops für die verschiedenen Sitzungen, die Übungen und die Mittags- und Kaffeepausen genutzt werden, angegeben. Zudem werden die Möglichkeiten zur Nutzung von Computern, Wi-Fi, der Bibliothek, einer Business-Station, usw. erläutert und Informationen zu den organisierten Mittag- und Abendessen bereitgestellt. In den Online-Workshops sollten die Networking-Sessions sowie das virtuelle Rahmenprogramm vorgestellt werden. Hier ist es wichtig, sicherzustellen, dass die Endbenutzer alle Funktionalitäten kennenlernen, die ihre Teilnahme am Workshop erleichtern, und dass sie diese nutzen können, sowie sie an die Bedeutung der gemeinsamen Aktivitäten, die eine informelle Interaktion zwischen Trainern und anderen Teilnehmern ermöglichen, zu erinnern.

Methodik

Während die Teilnehmer im Plenum sind, ist jeder eingeladen, sich vorzustellen. Das Programm des Workshops wird durch den Schulungsleiter des Workshops vorgestellt.

Nach der Begrüßung der Teilnehmer und Trainer wird ihnen die Möglichkeit gegeben, sich vorzustellen und ihre Erwartungen an den Workshop zu äußern. Dadurch wird die Atmosphäre des Workshops von Anfang an verbessert, was ein Schlüsselement für seinen Erfolg ist. Es ist davon auszugehen, dass die Teilnehmer während der Veranstaltung aktiv sind, wenn sie die Hintergründe ihrer Kollegen kennen.

Außerdem werden der Ablauf und die Ziele des Workshops vorgestellt. Diese Einführung enthält sowohl Informationen zum Programm als auch zur Logistik (z. B. welche Räume den Teilnehmern während des Workshops zur Verfügung stehen, Bibliothek, Verfügbarkeit von Computern und Wi-Fi, Kaffeepausen und Mahlzeiten, Abendprogramm).

Dauer

Die Zeit, die für die Eröffnungssitzung vorgesehen ist, hängt von der Anzahl der Teilnehmer des Workshops ab. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Workshop idealerweise 20 bis 30

Teilnehmer haben sollte, sollte die Eröffnungssitzung ca. 30 Minuten dauern, um allen Trainern und Teilnehmern genügend Zeit zu geben sich vorzustellen und alle notwendigen Informationen zur Veranstaltung bereitzustellen.

Dokumentation

Notwendige Unterlagen (muss zu den Einheiten in Papierform zur Verfügung gestellt werden):

01	Endgültige Version des Workshop-Programms
02	Trainer-/Referentenliste
03	Lebensläufe der Trainer
04	Teilnehmerliste

Der Schulungsleiter sollte in dieser Einheit das gesamte Benutzerpaket einschließlich der elektronischen Dokumentation erläutern, um die Teilnehmer über alle Eigenschaften des Pakets zu informieren.

Profil des Trainers

Die Eröffnungssitzung wird im Plenum abgehalten und vom Schulungsleiter, der Person, die für die kohärente Leitung des Workshops verantwortlich ist, oder dem Berater für juristische Schulungen koordiniert. Es wäre sinnvoll, wenn hier die Rolle des "Workshop-Managers" der Person zugewiesen würde, die für die Organisation des Workshops verantwortlich ist. Er oder sie wäre am besten geeignet, die Struktur und die Ziele des Programms zu präsentieren, da er oder sie die programmatischen Entscheidungen getroffen und bestimmten Einheiten des Trainings Vorrang vor anderen gegeben hat.

1. Einheit :EU-Toolbox für nationale Richter und Staatsanwälte

Kurze Beschreibung des Inhalts und der allgemeinen Ziele

Ziel dieses Vortrags ist es, den Rahmen des Themas abzustecken. Erstens wird der Schwerpunkt auf die Instrumente und Werkzeuge gelegt, die das europäische Recht den nationalen Richtern und Staatsanwälten zur Verfügung stellt. Zweitens ist es ein wichtiges Merkmal dieser Einheit, einen Gedanken- und Erfahrungsaustausch über das EU-Umweltrecht zwischen Rechtspraktikern aus verschiedenen MS zu initiieren (Peer-Diskussion). Zu den Themen, die kurz besprochen werden sollen, gehören: die Rolle des nationalen Richters; Zugang zu Gerichten; Vorabverweisung (Auslegung/Gültigkeit); Vorrang des EU-Rechts; Grundsätze der Gleichwertigkeit und Wirksamkeit.

Spezifische Lernpunkte

- Allgemeine rechtliche Aspekte für die Anwendung des EU-Umweltrechts durch nationale Richter und Staatsanwälte
- Schutz der Natur
- Die Rolle des nationalen Richters
- Zugang zur Justiz
- Vorläufiger Hinweis
- Vorrang des EU-Rechts
- Grundsätze der Gleichwertigkeit und Wirksamkeit

Methodik

Diese Einheit sollte als vortragsähnliche Präsentation im Plenum durchgeführt werden, auch wenn sie online stattfindet. Der Umfang dieser Einheit ist groß, aber es wird versucht, nicht über das hinauszugehen, was für nationale Richter notwendig ist. Es wird genügend Zeit für die Teilnehmer geben, um Fragen zu stellen oder unklare Punkte zu diskutieren und nach anderen Präsentationen mit eigenen Erfahrungen beizutragen. Daher sollte dieser einleitende Teil so klar wie möglich sein und keine wichtigen Punkte auslassen, auf die später noch vertieft eingegangen wird.

Zeitraumen

Die für diese Einheit vorgesehene Zeit sollte etwa 75 Minuten betragen.

Dokumentation

Erforderliches Material (muss während der Einheit in Papierform zur Verfügung gestellt werden):

01	PowerPoint-Präsentation: "EU-Toolbox für nationale Richter und Staatsanwälte"
02	Vollständige Text des EUV
03	Vollständiger Text des AEUV
04	Vollständiger Text der Aarhus-Konvention

Zusätzliches Material (soll in der elektronischen Dokumentation enthalten sein - USB-Stick):

	EU-Gesetzgebung und Rechtsprechung
01	Rechtssache C-243/15 "Slowakischer Braunbär II" des EuGHs
02	Empfehlung zu 2018/C 257/01
03	Rechtssache Costa/Enel
04	EuGH-Rechtssache C-312/93 Peterbroek
05	EuGH-Rechtssache C-416/10 AG Kokott

Profil des Trainers

Ein idealer Referent ist ein Richter mit großer Erfahrung im europäischen Umweltrecht.

2. Einheit: Grundlagen des EU-Umweltrechts

Kurze Beschreibung des Inhalts und der allgemeinen Ziele

Diese Einheit ist von herausragender Bedeutung, da sie sich mit den Prinzipien des europäischen Umweltrechts befasst. Zunächst wird die Präsentation den Umfang und die Rolle der Prinzipien innerhalb der historischen Entwicklung der Diskussion über nachhaltige Entwicklung im internationalen Recht diskutieren. Dann wird der Inhalt der folgenden Prinzipien vorgestellt: nachhaltige Entwicklung, Integration, Vorbeugung, Vorsorge, Beseitigung von Schäden an der Quelle und Verursacherprinzip.

Spezifische Lernpunkte

- Die Umweltprinzipien im europäischen Recht
- Bedeutung und Umfang umweltrechtlicher Grundsätze
- Definition von nachhaltiger Entwicklung
- Nachhaltige Entwicklung in den internationalen Instrumenten

Methodik

Diese Einheit sollte als vortragsähnliche Präsentation im Plenum durchgeführt werden, auch wenn sie online stattfindet, und Fragen und Diskussionen anregen.

Zeitraumen

Die Zeit, die für diese Einheit vorgesehen ist, sollte etwa 60 Minuten betragen.

Dokumentation

Erforderliches Material (muss während der Einheit in Papierform zur Verfügung gestellt werden):

01	PowerPoint-Präsentation: 'Grundsätze des europäischen Umweltrechts'
-----------	---

Zusätzliches Material (soll in der elektronischen Dokumentation enthalten sein - USB-Stick):

	EU-Gesetzgebung und Rechtsprechung
01	IGH, Rechtssache Gabčíkovo-Nagymaros, Ungarn gegen Slowakei (1997)
02	Vollständiger Text des EUV
03	Vollständiger Text des AEU-Vertrags
04	Rechtssache C 43/10 (Fluss Acheloos, Griechenland)
05	Trail Smelter-Schiedsverfahren, US gegen Kanada, 1941
06	IGH-Rechtssache Pulp Mills (2010)
07	WTO: Hormonfall (Kanada/US gegen EG, 1997-1998)
08	EuGH-Rechtssache C-2/90

Profil des Trainers

Ein idealer Referent wäre ein Professor für europäisches Umweltrecht oder ein Praktiker mit einschlägigen Kenntnissen und/oder Erfahrungen im europäischen Umfeld.

3. Einheit: Fallstudie zu den EU-Umweltgrundsätzen

Kurze Beschreibung des Inhalts und der allgemeinen Ziele

In dieser Einheit wird eine Fallstudie zu Umweltprinzipien durchgeführt. Es handelt sich um einen fiktiven Fall, der den Teilnehmern helfen wird, verschiedene Aspekte der Rolle und der Funktion der Umweltprinzipien zu verstehen und zu diskutieren. Die Umsetzung und der Inhalt der Prinzipien werden im Rahmen von Naturschutzfällen untersucht.

Spezifische Lernpunkte

- Rolle und Funktion der Prinzipien
- Inhalt der Prinzipien - Fokus auf das Vorsorgeprinzip
- Zusammenspiel mit dem materiellen EU-Umweltrecht

Methodik

Der Trainer stellt den Fall vor, indem er die wichtigsten sachlichen Merkmale anspricht. Nach der einführenden Präsentation werden die Teilnehmer in Gruppen von 6-8 Personen eingeteilt. Die Gruppen diskutieren den Fall auf der Grundlage des EU-Rechts und des nationalen (Verfahrens-) Rechts. Nach der Gruppendiskussion kehren die Teilnehmer ins Plenum zurück. Jede Gruppe hat einen Berichterstatter, der die Ergebnisse ihrer Diskussion erläutert, und der Trainer kommentiert ihre Erkenntnisse.

Zeitraahmen

Die Vorstellung des Fallbeispiels sollte 15 Minuten dauern; danach teilen sich die Teilnehmer in Gruppen auf. Die Diskussion über den Fall wird 45 Minuten dauern, die anschließende Diskussion im Plenum einschließlich der Nachbesprechung weitere 30 Minuten.

Dokumentation

Erforderliches Material (muss während der Einheit in Papierform zur Verfügung gestellt werden):

01	Fallbeispiel / Text der Übung
----	-------------------------------

02	PowerPoint: Lösung des Fallbeispiels
-----------	--------------------------------------

Profil des Trainers

Die Fortbildung von Richtern zu diesem Thema kann erfolgreicher sein, wenn sie von einem Kollegen durchgeführt wird, der den gleichen beruflichen Hintergrund hat ("die gleiche Sprache spricht"). Ein idealer Referent könnte daher ein in der Verwaltungsgerichtsbarkeit erfahrener Richter oder ein erfahrener Rechtsanwalt auf dem Gebiet des Umweltrechts sein.

4. Einheit: EU-Naturschutzrecht

Kurze Beschreibung des Inhalts und der allgemeinen Ziele

Der Schwerpunkt dieser Einheit liegt auf der Einführung in das EU-Naturschutzrecht. Erstens wird kurz erklärt, warum sich der Status der Natur in der EU verschlechtert. Zweitens wird ein historischer Hintergrund und ein institutioneller Kontext dieser Art von Gesetzgebung dargestellt. Sowohl die FFH-Richtlinie als auch die Vogelschutzrichtlinie werden speziell besprochen. Die Präsentation beleuchtet auch einige Aspekte der Einhaltung und die Herausforderungen bei der Umsetzung des EU-Naturrechts in der Praxis. Die Herausforderungen der nationalen Umsetzung werden ebenfalls hervorgehoben, einschließlich der Aspekte der Zusammenarbeit.

Spezifische Lernpunkte/Fragen, die für die Fallstudie erhoben werden

- Naturzustand in Europa
- Hintergrund und Kontext der Naturgesetzgebung in Europa
- FFH-Richtlinie
- Vogelschutzrichtlinie

Methodik

Diese Einheit sollte als vortragsähnliche Präsentation im Plenum durchgeführt werden, auch wenn sie online stattfindet, und Fragen und Diskussionen anregen.

Zeitraumen

Die für diese Einheit vorgesehene Zeit sollte etwa 75 Minuten betragen.

Dokumentation

Erforderliches Material (muss während der Untersitzung in Papierform zur Verfügung gestellt werden):

01	PowerPoint-Präsentation: 'EU-Naturschutzrecht: eine Einführung'
----	---

02	Vollständiger Text der FFH-Richtlinie
03	Vollständiger Text der Vogelschutzrichtlinie

Zusätzliches Material (soll in der elektronischen Dokumentation enthalten sein - USB-Stick):

	Rechtsprechung der EU und der Mitgliedsstaaten
01	Vollständiger Text des AEU-Vertrags

Profil des Trainers

Der ideale Referent wäre ein Richter oder ein Professor mit einschlägigen Kenntnissen und Erfahrungen im Naturschutzrecht.

5. Einheit: EU-Recht zur Umweltverträglichkeitsprüfung

Kurze Beschreibung des Inhalts und der allgemeinen Ziele

Ziel dieser Einheit ist es, das EU-Recht zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zu erklären, wobei der Schwerpunkt auf der Rolle der nationalen Richter und Staatsanwälte liegt. Zunächst werden die historische Entwicklung und der Kontext des Themas dargestellt, einschließlich eines Überblicks über die UVP-Richtlinie, die SUP-Richtlinie, die Aarhus-Konvention, die Espoo-Konvention, die Richtlinie über Industrieemissionen und die FFH-Richtlinie. Anschließend werden der Anwendungsbereich der UVP sowie Aspekte der Öffentlichkeitsbeteiligung und des Zugangs zu Gerichten beschrieben. Um einen praktischeren Ansatz zu bieten, werden mehrere Fälle des EuGH erwähnt und diskutiert.

Spezifische Lernpunkte

- Umweltverträglichkeitsprüfung
- UVP-Richtlinie
- SUP-Richtlinie
- Aarhus-Konvention
- Espoo-Konvention
- IE-Richtlinie
- FFH-Richtlinie

Methodik

Diese Einheit sollte als vortragsähnliche Präsentation im Plenum durchgeführt werden, auch wenn sie online stattfindet. Die Reihenfolge, in der die verschiedenen Punkte der Einheit präsentiert werden, sollte vom Schulungsleiter festgelegt werden.

Zeitraumen

Die für diese Einheit vorgesehene Zeit sollte etwa 75 Minuten betragen.

Dokumentation

Erforderliches Material (muss während der Einheit zur Verfügung gestellt werden):

01	PowerPoint-Präsentation: 'EU-Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz'
02	Vollständiger Text der EIA-Richtlinie
03	Vollständiger Text der SUP-Richtlinie

Zusätzliches Material (soll in der elektronischen Dokumentation enthalten sein - USB-Stick):

	Einschlägige internationale und europäische Dokumente und Rechtsprechung
01	Vollständiger Text der Aarhus-Konvention
02	Vollständiger Text der Espoo-Konvention
03	Vollständiger Text der IE-Richtlinie
04	Vollständiger Text der FFH-Richtlinie
05	Vollständiger Text der Richtlinie 2011/92/EU über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten, geändert durch Richtlinie 2014/52/EU
06	Vollständiger Text der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen
07	Vollständiger Text der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen
08	EuGH-Rechtssache C-243/15
08	EuGH-Rechtssache Flughafen Region Brüssel-Hauptstadt und andere (C-275/09)
09	EuGH-Rechtssache Pro-Braine und andere (C-121/11, EU)

10	EuGH-Rechtssache Inter-Environnement Wallonie und Bond Beter Leefmilieu Vlaanderen (C-411/17)
11	EuGH-Rechtssache C-535/18
12	EuGH-Rechtssache C-244/12
13	EuGH-Rechtssache C-461/17
14	EuGH-Rechtssache C-280/18
15	EuGH-Rechtssache C-72/12
16	EuGH-Rechtssache C-196/16
17	EuGH-Rechtssache C-197/16
18	EuGH-Rechtssache C-261/18
19	EuGH-Rechtssache C-115/09
20	EuGH-Rechtssache C-570/13
21	EuGH-Rechtssache C-24/19

Profil des Trainers

Der ideale Referent wäre ein Professor für europäisches und/oder internationales Umweltrecht oder ein Praktiker mit einschlägigen Kenntnissen und/oder Erfahrungen zu EU-Umweltprüfungsverfahren.

6. Einheit: Überblick über die Umwelthaftungsrichtlinie (UHRL)

Kurze Beschreibung des Inhalts und der allgemeinen Ziele

Das Ziel dieses Vortrags ist es, einen Einblick in die Umwelthaftungsrichtlinie (UHRL) zu geben. Dazu werden verschiedene Aspekte erörtert, wie z. B.: Ziele, Schlüsselbestimmungen, Umsetzung, Implementierung, Berichte und das Programm zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung (REFIT), mehrjähriges Arbeitsprogramm, Änderungen, unter anderem. Um einen praktischeren Ansatz zu bieten, werden mehrere Fälle des EuGH erwähnt und diskutiert.

Spezifische Lernpunkte

- Allgemeine Informationen über die UHRL
 - Ziel
 - Wichtige Bestimmungen
 - Änderungen
- Die UHRL in den Mitgliedsstaaten
 - Umsetzung
 - Unterschiede zwischen den Mitgliedsstaaten
 - Implementierung
- Berichts- und Compliance-Mechanismen
 - Berichte und das Programm zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung (REFIT)
 - Mehrjähriges Arbeitsprogramm und andere Maßnahmen der Kommission
- Entschließung des Europäischen Parlaments
- EuGH-Fälle im Zusammenhang mit der UHRL
- Zusammenhänge mit anderen europäischen Gesetzen, wie der Wasserrahmenrichtlinie, der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie, der Vogelschutzrichtlinie und der FFH-Richtlinie

Methodik

Diese Einheit sollte als vortragsähnliche Präsentation entweder im Plenum oder im Fernunterricht durchgeführt werden. Die anschließende Diskussion sollte entweder durch den Trainer oder den Vorsitzenden der Veranstaltung moderiert werden.

Zeitraumen

Die für diese Einheit vorgesehene Zeit sollte etwa 45-60 Minuten betragen.

Dokumentation

Erforderliches Material (muss während der Einheit in Papierform zur Verfügung gestellt werden):

01	PowerPoint-Präsentation: "Einführung in die Umwelthaftungsrichtlinie"
02	Vollständiger Text der Richtlinie 2004/35/EG über Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden

Zusätzliches Material (soll in der elektronischen Dokumentation enthalten sein - USB-Stick):

	Einschlägige europäische Dokumente und Rechtsprechung
01	Vollständiger Text der Richtlinie über Industrieemissionen (2010/75/EU)
02	Vollständiger Text der Wasserrahmenrichtlinie
03	Vollständiger Text der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (2008/56/EG)
04	Vollständiger Text der Offshore-Sicherheitsrichtlinie (2013/30/EU)
05	Vollständiger Text der Vogelschutzrichtlinie
06	Vollständiger Text der FFH-Richtlinie
07	EuGH-Rechtssache Raffinerie Mediterranee (ERG) SpA gegen Ministero dello Sviluppo economico (Rechtssachen C-379/08 und C-380/08, 2010)

08	EuGH-Rechtssache Companion (C-378/08, 2010)
09	EuGH-Rechtssache Ministero dell'Ambiente e della Tutela del Territorio e del Mare gegen Fipa Group Srl (C-534/13, 2015)
10	EuGH-Rechtssache Túrkevei Tejtermelő Kft. gegen Nationale Inspektion für Umwelt- und Naturschutz (C-129/16, 2017)
11	EuGH-Rechtssache Folk gegen Unabhängiger Verwaltungssenat für die Steiermark (C-529/15, 2017)
12	EuGH-Rechtssache Deutscher Naturschutzring, Dachverband der deutschen Natur- und Umweltschutzverbände e.V. (C-683/16, 2018)
13	EuGH-Rechtssache Naturschutzbund Deutschland — Landesverband Schleswig-Holstein eV gegen Kreis Nordfriesland (C-297/19, 2020)

Profil des Trainers

Der ideale Referent wäre ein Richter, Staatsanwalt oder Akademiker mit einschlägigen Kenntnissen und Erfahrungen im Bereich Umwelthaftung.

7. Einheit: Gesetzgebung zur Luftqualität

Kurze Beschreibung des Inhalts und der allgemeinen Ziele

Das Ziel dieser Präsentation ist es, ein tiefgreifendes Verständnis der europäischen Gesetzgebung zur Luftqualität zu vermitteln. Zu diesem Zweck wird nach einer kurzen Einführung über Luftverschmutzung und ihre Auswirkungen, Richtlinie 2008/50/EG über die Luftqualität erläutert. Im Einzelnen wird auf folgende Themen eingegangen: Ziele, Grenzwerte, Pläne und Zwecke sowie Überwachung. Ebenso wird Richtlinie 2016/2284/EU über die Reduzierung der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe, die Nationalen Emissionsreduktionsverpflichtungen (NERC) und die Nationalen Luftreinhalteprogramme (NLRP) erläutert. Um einen praktischeren Ansatz zu bieten, werden mehrere Fälle des EuGHs erwähnt und diskutiert. Abschließend beinhaltet die Präsentation einige Beispiele nationaler Rechtsprechung zum Recht auf saubere Luft.

Spezifische Lernpunkte

- Richtlinie 2008/50/EG über Luftqualität
- Richtlinie 2016/2284/EU über die Verringerung der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe
- Nationale Emissionsreduktionsverpflichtungen (NERC)
- Nationale Programme zur Luftreinhaltung (NLRP)
- Das Recht auf saubere Luft in den Mitgliedsstaaten

Methodik

Diese Einheit sollte als vortragsartige Präsentation im Plenum durchgeführt werden, auch wenn online, aber mit einem größeren Anreiz für die Teilnahme der Zuhörer, unter Berücksichtigung ihrer eigenen Hintergründe und Erfahrungen mit Ermittlungen, Strafverfolgung und Rechtsprechung in diesem Rechtsgebiet, was eine weitere Erschließung der nationalen Ansätze in der Rechtsprechung zu diesem Thema ermöglicht.

Zeitraumen

Die für diese Einheit vorgesehene Zeit sollte etwa 60 Minuten betragen.

Dokumentation

Erforderliches Material (muss während der Einheit in Papierform zur Verfügung gestellt werden):

01	PowerPoint-Präsentation: 'Gesetzgebung zur Luftqualität'
02	Vollständiger Text der Richtlinie 2008/50/EG über Luftqualität
03	Vollständiger Text der Richtlinie 2016/2284/EU über die Verringerung der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe
04	Vollständiger Text der nationalen Emissionsreduktionsverpflichtungen (NERC)
05	Vollständiger Text des nationalen Programms zur Luftreinhaltung (NAPCP)

Zusätzliches Material (soll in der elektronischen Dokumentation enthalten sein - USB-Stick):

	Einschlägige europäische und MS-Rechtsprechung
01	EuGH-Rechtssache C-237/07 - Janecek
02	EuGH-Rechtssache C-404/13 - ClientEarth
03	EuGH-Rechtssache C-723/17 - Craeynest
04	EuGH-Case C-752/18 – Deutsche Umwelthilfe
05	EuGH-Rechtssache C-68/11 Kommission gegen Italien
06	EuGH-Rechtssache C-488/15 Kommission gegen Bulgarien
07	EuGH-Rechtssache C-336/16 Kommission gegen Polen
08	EuGH-Rechtssache C-636/18 Kommission gegen Frankreich

09	GB-Rechtssache ClientEarth (No.1) [2011] EWHC 3623 (Admin)
10	GB-Rechtssache ClientEarth (No.1) [2015] UKSC 28
11	GB-Rechtssache ClientEarth (No.2) [2016] EWHC 2740
12	GB-Rechtssache ClientEarth (No.3) [2018] EWHC 398 (Admin)
13	Polnischer Fall vor dem Obersten Verwaltungsgericht (Aktenzeichen II OSK 3218/17)
14	Bulgarischer Fall vor dem Obersten Verwaltungsgericht (Urteil Nr. 13138 vom 1. November 2017)
15	Bulgarischer Fall Plovdiv (Urteil Nr. 16049 vom 20. Dezember 2018)
16	Mitteilung ACCC/C/2016/151 (Polen) an den Ausschuss zur Einhaltung der Aarhus-Konvention
17	Mitteilung ACCC/C/2018/161 (Bulgarien) an den Ausschuss zur Einhaltung der Aarhus-Konvention

Profil des Trainers

Der ideale Referent wäre ein Akademiker oder ein Umweltsanwalt mit einschlägigem Wissen und Erfahrung zum Thema Luftqualität.

8. Einheit: Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten

Kurze Beschreibung des Inhalts und der allgemeinen Ziele

Das Ziel dieses Vortrags ist es, einen Überblick über die Aarhus-Konvention zu geben, wobei der Schwerpunkt auf dem Zugang zum Recht liegt. In diesem Zusammenhang soll ein grundlegendes Verständnis dafür erreicht werden, wie diese Konvention angewendet wird und welche Grenzen in der Europäischen Union sowohl auf EU- als auch auf nationaler Ebene anzutreffen sind. In diesem Zusammenhang wird der Schwerpunkt auf das Spannungsverhältnis zwischen Verfahrensautonomie und Harmonisierung und aufrichtiger justizieller Zusammenarbeit gelegt. Schließlich zielt die Einheit darauf ab, die Fähigkeit zu entwickeln, die genannten Kenntnisse auf die jeweiligen Fachgebiete der Teilnehmer anzuwenden.

Spezifische Lernpunkte

- Grundlegendes Verständnis der Aarhus-Konvention, insbesondere des Zugangs zum Recht;
- Grundlegendes Verständnis dafür, wie die Aarhus-Konvention in der Europäischen Union sowohl auf EU- als auch auf nationaler Ebene angewendet wird;
- Kenntnis und Verständnis der Einschränkungen, die auf EU- und nationaler Ebene bei der Umsetzung der Säule "Zugang zum Recht" bestehen;
- Fähigkeit, das besprochene Wissen auf das jeweilige Fachgebiet anzuwenden.

Methodik

Diese Einheit sollte als vortragsähnliche Präsentation im Plenum durchgeführt werden, auch wenn sie online stattfindet, aber die Teilnehmer immer zur Reflexion anregen.

Zeitraumen

Die Zeit, die für diese Einheit vorgesehen ist, beträgt ca. 60 Minuten.

Dokumentation

Erforderliches Material (muss während der Einheit in Papierform zur Verfügung gestellt werden):

01	PowerPoint-Präsentation: 'Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten'
02	Vollständiger Text der Aarhus-Konvention

Zusätzliches Material (soll in der elektronischen Dokumentation enthalten sein - USB-Stick):

	Einschlägige europäische Dokumente und Rechtsprechung
01	Vollständiger Text des AEU-Vertrags
02	Vollständiger Text der Verordnung (EG) Nr. 1367/2006
03	Vollständiger Text der Richtlinie 2003/35/EG (Umwelthaftung)
04	Vollständiger der IEA-Richtlinien
05	Vollständiger Text der Richtlinie 2003/4/EG (Zugang zu Umweltinformationen)
06	Vollständiger Text der Mitteilung der Kommission über den Rechtszugang
07	Vollständiger Text der EU-Charta
08	Vollständiger Text der Richtlinie 2010/75/EU (Industrieemissionen)
09	Vollständiger Text der Richtlinie 2011/92/EU (Umweltverträglichkeitsprüfung)
10	Vollständiger Text der Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)
11	Vollständiger Text der Richtlinie 2016/2284 (Nationale Emissionshöchstgrenze)
12	EuGH-Rechtssache C-321/95P Greenpeace
13	Fall T-600/15 PAN Europe (direkte Betroffenheit und Charter)
14	Fall T-330/18 Carvalho

15	EuGH-Rechtssache C-243/15 LZ II
16	EuGH-Rechtssache C-570/13 Gruber
17	EuGH-Rechtssache C-115/09 Bund für Umwelt und Naturschutz
18	EuGH-Rechtssache C-263/08 Djurgården
19	EuGH-Rechtssache C-224/01 Köbler
20	EuGH-Rechtssache C-416/17 Kommission gegen Frankreich

Profil des Trainers

Ein idealer Referent kann ein Umweltsanwalt oder ein Professor mit Erfahrung auf dem Gebiet des Zugangs zu Gerichten in Umweltangelegenheiten sein. Der Schwerpunkt sollte auf den praktischen Implikationen und Hürden für den Zugang zu Gerichten liegen.

9. Einheit: Gesetzgebung zu Industrieemissionen und Unfällen

Kurze Beschreibung des Inhalts und der allgemeinen Ziele

Ziel des Referats ist es, ein grundlegendes Verständnis für die EU-Gesetzgebung zu Industrieemissionen und Unfällen zu vermitteln. Zu diesem Zweck werden der Hintergrund, der Anwendungsbereich und die besten verfügbaren Techniken (BVT) der Richtlinie über Industrieemissionen, der Richtlinie über mittelgroße Feuerungsanlagen, der Quecksilberverordnung und der Seveso-III-Richtlinie erörtert. Besonderes Augenmerk wird auch auf die praktischen Aspekte ihrer Umsetzung gelegt.

Spezifische Lernpunkte

- Richtlinie über Industrieemissionen (2010/75/EU)
 - Beste verfügbare Techniken
 - Umfang
 - Referenzdokumente
 - Umweltinspektionen von Anlagen
 - Beteiligung der Öffentlichkeit
 - Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister (E-PRTR)
 - Unfälle
- Richtlinie für mittlere Verbrennungsanlagen (2015/2193)
 - Hauptmerkmale
- Quecksilber-Verordnung (2017/852)
 - Relevante technische Aspekte von Quecksilber
- Seveso-III-Richtlinie (2012/18/EU)

Methodik

Diese Einheit sollte als vortragsähnliche Präsentation im Plenum durchgeführt werden, auch wenn sie online stattfindet, aber die Teilnehmer immer zur Reflexion anregen.

Zeitraumen

Die für diese Einheit vorgesehene Zeit sollte etwa 45 Minuten betragen.

Dokumentation

Erforderliches Material (muss während der Einheit in Papierform zur Verfügung gestellt werden):

01	PowerPoint-Präsentation: 'Einführung in die Gesetzgebung zu Industrieemissionen und Unfällen'
02	Vollständiger Text der Richtlinie über Industrieemissionen (2010/75/EU)
03	Vollständiger Text der MCP-Richtlinie (2015/2193)
04	Vollständiger Text der Quecksilber-Verordnung (2017/852)
05	Vollständiger Text der Seveso-III-Richtlinie (2012/18/EU)

Zusätzliches Material (soll in der elektronischen Dokumentation enthalten sein - USB-Stick):

	Einschlägige europäische und MS-Dokumente und Rechtsprechung
01	Vollständiger Text der IPPC-Richtlinie
02	Vollständiger Text der Richtlinie 2001/80/EG zur Begrenzung von Schadstoffemissionen von Großfeuerungsanlagen in die Luft
03	Vollständiger Text der Richtlinie 2000/76/EG über die Verbrennung von Abfällen
04	Vollständiger Text der Richtlinie 1999/13/EG des Rates über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen, die bei bestimmten Tätigkeiten und in bestimmten Anlagen bei der Verwendung organischer Lösungsmittel entstehen
05	Vollständiger Text der Richtlinie 78/176/EWG des Rates über Abfälle aus der Titandioxid-Industrie

06	Vollständiger Text der Richtlinie 82/883/EWG des Rates über die Einzelheiten der Überwachung und Kontrolle der durch die Ableitungen aus der Titandioxidproduktion betroffenen Umweltmedien
07	Vollständiger Text der Richtlinie 92/112/EWG des Rates über die Modalitäten zur Vereinheitlichung der Programme zur Verringerung und späteren Unterbindung der Verschmutzung durch Abfälle der Titandioxid-Industrie
08	Vollständiger Text der Ökodesign-Richtlinie (2009/125/EG)
09	Vollständiger Text der Richtlinie 82/501/EWG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen, mit Änderungen

Profil des Trainers

Der ideale Referent wäre ein Jurist oder ein Professor für Umweltrecht mit Kenntnissen der Industrieemissionsrichtlinie und der Gesetzgebung zu Umweltunfällen.

10. Einheit: Fallstudie zum Zugang zum Recht

Kurze Beschreibung des Inhalts und der allgemeinen Ziele

In dieser Einheit wird das Thema Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten durch die Linse eines Luftverschmutzungsfalls untersucht. Es handelt sich um einen fiktiven Fall, der den Teilnehmern helfen soll, verschiedene Aspekte der Anforderungen gemäß der Aarhus-Konvention sowie der Bestimmungen der Luftqualitätsrichtlinie zu verstehen und zu diskutieren.

Der Schwerpunkt liegt auf dem Zugang zum Recht für Einzelpersonen und Nichtregierungsorganisationen zur Anfechtung eines Luftqualitätsplans vor nationalen Gerichten. Daher wird der Schwerpunkt auf die nationalen Verfahrensvorschriften hinsichtlich der Zulässigkeit der Klage sowie des Umfangs und des Standards der Überprüfung und der Annahme wirksamer Rechtsbehelfe gelegt werden.

Spezifische Lernpunkte

- Verpflichtungen der Luftqualitätsrichtlinie
- Luftqualitätspläne (Art und Inhalt)
- Zugang zum Recht für Einzelpersonen und NGOs
- Wirksame Abhilfemaßnahmen
- Nationale Verfahrensregeln

Methodik

Der Trainer stellt den Fall vor, indem er die wichtigsten sachlichen Merkmale anspricht. Nach der einführenden Präsentation werden die Teilnehmer in Gruppen von 6-8 Personen eingeteilt. Die Gruppen diskutieren den Fall auf der Grundlage des EU-Rechts und des nationalen (Verfahrens-)Rechts. Nach der Gruppendiskussion kehren die Teilnehmer ins Plenum zurück. Jede Gruppe hat einen Berichterstatter, der die Ergebnisse ihrer Diskussion erläutert, und der Trainer kommentiert ihre Erkenntnisse.

Zeitraahmen

Die Vorstellung des Fallbeispiels sollte 15 Minuten dauern, danach teilen sich die Teilnehmer in Gruppen auf. Die Diskussion über den Fall wird 45 Minuten dauern, die anschließende Diskussion im Plenum einschließlich der Nachbesprechung weitere 30 Minuten.

Dokumentation

Erforderliches Material (muss während der Einheit in Papierform zur Verfügung gestellt werden):

01	Fallbeispiel / Text der Übung
02	PowerPoint: Lösung des Fallbeispiels

Profil des Trainers

Die Fortbildung von Richtern zu diesem Thema kann erfolgreicher sein, wenn sie von einem Kollegen durchgeführt wird, der den gleichen beruflichen Hintergrund hat ("die gleiche Sprache spricht"). Ein idealer Referent könnte daher ein in der Verwaltungsgerichtsbarkeit erfahrener Richter oder ein erfahrener Rechtsanwalt auf dem Gebiet des Umweltrechts sein.

11. Einheit: EU-Abfallrecht und -politik

Kurzbeschreibung des Inhalts

Das Ziel dieser Präsentation ist es, die EU-Politik im Bereich der Abfallwirtschaft zu entpacken und einen umfassenden Überblick über die verschiedenen Rechtsvorschriften in diesem Bereich zu geben. Die Präsentation umfasst das Verständnis des Umfangs der EU-Anforderungen und der dahinter stehenden Kernprinzipien, die Anwendung der richtigen Gesetzgebung und die Auslegung des nationalen Rechts. Die Einheit ist sehr praxisorientiert und analysiert viele Fälle aus dem EuGH.

Spezifische Lernpunkte

- Geltungsbereich des EU-Abfallrechts
- Verpflichtungen im EU-Abfallrecht
- Grundsätze des EU-Abfallrechts
- Definition von "Abfall"
- Herausforderungen bei der Durchsetzung auf nationaler Ebene
- Abfallbetrieb (Deponie und Verbrennung)
- Abfallverbringung

Methodik

Diese Einheit sollte als vortragsähnliche Präsentation im Plenum durchgeführt werden, auch wenn sie online erfolgt, aber immer mit der Anregung der Teilnehmer zur Reflexion.

Zeitraumen

Die für diese Einheit vorgesehene Zeit sollte etwa 75 Minuten betragen.

Dokumentation

Erforderliches Material (muss während der Einheit in Papierform zur Verfügung gestellt werden):

01	PowerPoint-Präsentation: 'Einführung in die EU-Abfallgesetzgebung und -politik'
02	Vollständiger Text der Abfallrahmenrichtlinie
03	Vollständiger Text der Verordnung (EG) 1013/2006 über die Verbringung von Abfällen
04	Vollständiger Text der Schiffsrecycling-Verordnung (EU) 1257/2013

Zusätzliches Material (soll in der elektronischen Dokumentation enthalten sein - USB-Stick):

	Einschlägige europäische Dokumente und Rechtsprechung
01	Vollständiger Text der Vogelschutzrichtlinie
02	Vollständiger Text des AEU-Vertrags
03	Vollständiger Text der Richtlinie 99/31/EG über Abfalldeponien
04	Vollständiger Text der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen
05	Vollständiger Text der Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle
06	Vollständiger Text der Richtlinie 2000/53/EG über Altfahrzeuge (ELV)
07	Vollständiger Text der Richtlinie 2006/66/EG über Batterien und Akkumulatoren
08	Vollständiger Text der Richtlinie 2012/19/EU über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (WEEE)
09	Vollständiger Text der Richtlinie 2006/21/EG

10	Vollständiger Text der Entscheidung 2000/532/EG der Kommission
11	Vollständiger Text der Richtlinien zum Paket zur Kreislaufwirtschaft (2018/849-852)
12	EuGH-Rechtssache C-129/16 (Túrkevei Tejtermelő Kft.)
13	EuGH-Rechtssache C-69/15 (Nutrivet)
14	EuGH-Rechtssache C-487/14 (Total Waste Recycling)
15	EuGH-Rechtssache C-494/01 - Kommission gegen Irland
16	EuGH-Rechtssache C-2/90
17	EuGH-Rechtssache C-297/08
18	EuGH-Rechtssache C-335/16 - VG Čistoća
19	EuGH-Rechtssache C-292/12 Ragn Sells

Trainerprofil

Ein idealer Referent kann ein Professor mit Erfahrung auf dem Gebiet des EU-Abfallrechts sein.

12. Einheit: EU-Rechtsvorschriften zur Wasserqualität

Kurzbeschreibung des Inhalts

Das Ziel der Einheit ist es, ein grundlegendes Verständnis der EU-Wasserqualitätsgesetzgebung zu vermitteln. Dies bedeutet, dass das grundlegende Ziel der EU-Wassergesetzgebung, der EU-Rechtsrahmen für die Wasserqualität und die damit verbundene Rechtsprechung des EuGHs behandelt werden. Einige spezifische Aspekte werden ebenfalls analysiert, wie z. B. die Charakterisierung der Flussgebietseinheiten, die Überwachung und Klassifizierung von Wasserkörpern, der partizipative Ansatz, die wirtschaftliche Dimension und andere.

Spezifische Lernpunkte

- Wasserrahmenrichtlinie
- Bewirtschaftungspläne für Flusseinzugsgebiete
- Grundwasserrichtlinie
- Normen zur Umweltqualität
- Siedlungsabfall-Wasser
- Trinkwasser
- Schadstoffe
- Verwandte Rechtsprechung

Methodik

Diese Einheit sollte als vortragsähnliche Präsentation im Plenum durchgeführt werden, auch wenn sie online stattfindet, aber die Teilnehmer immer zur Reflexion anregen.

Zeitraumen

Diese Sitzung sollte ca. 60 Minuten dauern.

Dokumentation

Erforderliches Material (muss während der Einheit in Papierform zur Verfügung gestellt werden):

01	PowerPoint-Präsentation: 'EU-Wasserqualitätsrahmen'
02	Vollständiger Text der Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG)
03	Vollständiger Text der Grundwasserrichtlinie (2006/118/EWG)
04	Vollständiger Text der Nitratrihtlinie (91/676/EWG)
05	Vollständiger Text der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser (91/271/EWG)
06	Vollständiger Text der Trinkwasserrichtlinie (98/83/EG)
07	Vollständiger Text der Hochwasserrichtlinie (2007/60/EG)
08	Vollständiger Text der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (2008/56/EG)
09	Vollständiger Text der Badegewässerrichtlinie (2006/7/EG)

Zusätzliches Material (soll in der elektronischen Dokumentation enthalten sein - USB-Stick):

	Einschlägige europäische Dokumente und Rechtsprechung
01	Vollständiger Text der Vogelschutzrichtlinie
02	Vollständiger Text des AEU-Vertrags
03	Vollständiger Text der Richtlinie 99/31/EG über Abfalldeponien
04	Vollständiger Text der UVP-Richtlinie (Richtlinie 2011/92/EU)
05	Vollständiger Text der SUP-Richtlinie (Richtlinie 2001/42/EG)

06	Vollständiger Text der FFH-Richtlinie (92/43/EWG)
07	Vollständiger Text der Richtlinie über Industrieemissionen (2010/75/EU)
08	Vollständiger Text der Umwelthaftungsrichtlinie (2004/35)
09	Vollständiger Text der Richtlinie 2008/105/EG, geändert durch Richtlinie 2013/39
10	EuGH-Rechtssache C-461/13 Weser
11	EuGH-Rechtssache C-535/18 IL u. a./Nordrhein-Westfalen
12	EuGH-Rechtssache C-43/10 Acheloos
13	EuGH-Rechtssache C-346/14 Kommission gegen Österreich ("Schwarze Sulm")
14	EuGH-Rechtssache C-525/12 Kommission gegen Deutschland
15	EuGH-Rechtssache C-686/15 Vodoopskrba i odvodnja
16	EuGH-Rechtssache C-280/02 Kommission gegen Frankreich
17	EuGH-Rechtssache C-543/16 Kommission gegen Deutschland
18	EuGH-Rechtssache C-197/18 Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland

Trainerprofil

Ein idealer Referent könnte ein Professor mit Erfahrung auf dem Gebiet der EU-Wasserqualitätsgesetzgebung sein.

13. Einheit: Abschlusssitzung - Auswertung des Workshops

Kurzbeschreibung des Inhalts

In der abschließenden Sitzung des Workshops werden Schlussfolgerungen gezogen und die Teilnehmer werden aufgefordert, die Veranstaltung zu bewerten.

Allgemeine Ziele

Die Teilnehmer geben Feedback zur gesamten Veranstaltung, zu den Vorabinformationen, zur Workshop-Dokumentation, zum E-Learning-Modul und zur Nützlichkeit des Workshops für ihre tägliche Arbeit.

Spezifische Lernpunkte

- Resümee der Veranstaltung
- Einholen der Rückmeldung
- Verwenden Sie das Feedback und die Bewertungen, um das Schulungsmodul zu verbessern (für Organisatoren)

Methodik

Die Teilnehmer werden im Plenum sitzen. Bevor die abschließende Diskussion und Bewertung der Veranstaltung tatsächlich eröffnet wird, sollte jeder Teilnehmer bereits den Bewertungsbogen ausgefüllt haben. Wenn möglich, sollen alle Teilnehmer, d.h. auch die Referenten und der Schulungsleiter und/oder der juristische Schulungsberater des Workshops, an dieser abschließenden Auswertungssitzung teilnehmen. Der Schulungsleiter des Workshops sollte die Teilnehmer dazu ermutigen, offen über ihre Eindrücke des Workshops zu sprechen.

Zeitraumen

Die Abschlusssitzung sollte ca. 20-30 Minuten dauern.

Dokumentation

Erforderliches Material (muss während der Einheit in Papierform zur Verfügung gestellt werden):

01	Bewertungsformular
-----------	--------------------

Trainerprofil

Die Abschlusssitzung wird von dem Schulungsleiter und/oder dem juristischen Schulungsberater des Workshops geleitet.

Anhang I: Muster für ein vorläufiges Workshop-Programm

Einführung in das Umweltrecht der Europäischen Union – Schwerpunkt auf der Rolle der nationalen Richter und Staatsanwälte

Online-Workshop für Richter und Staatsanwälte

Datum und Uhrzeit

Referenten und Schulungsleiter

Schwerpunkte

- Zugang zum Recht
- Allgemeine und besondere Grundsätze des EU-Rechts
- EU-Recht zu Naturschutz, Luft- und Wasserqualität, Industrieemissionen und –unfällen
- Umwelthaftungsrichtlinie und EU-Recht zu Umweltverträglichkeitsprüfungen
- EU-Abfallrecht
- Beteiligungsrechte der Öffentlichkeit
- Vorabentscheidungsverfahren
- EuGH-Rechtsprechung
- Verschiedene Fallstudien

Sprache:
Deutsch

Tagungsnummer

Unter der Leitung von

EINFÜHRUNG IN DAS EU-UMWELTRECHT – SCHWERPUNKT AUF DER ROLLE NATIONALER RICHTER UND STAATSANWÄLTE

Tag – 1. Sitzung

- 08:45 Einwahl der Teilnehmer
- 09:00 Einführung und praktische Informationen
- 09:15 „Aufwärmübung“ mit den Teilnehmern
- 09:30 EU-Toolbox einzelstaatlicher Richter und Staatsanwälte
- Zugang zum Recht
 - Vorabentscheidungsersuchen zu Auslegung und Gültigkeit
 - Vorrang des EU-Rechts
 - Grundsätze der Gleichwertigkeit und Effektivität
- 10:45 Pause
- 11:00 Grundsätze des EU-Umweltrechts
- 12:00 Pause
- 12:15 Fallstudie zu Grundsätzen des EU-Umweltrechts
- Einführung in die Fallstudie
 - Arbeitsgruppen
 - Besprechung der Ergebnisse im Plenum
- 13:30 Ende der 1. Sitzung

Ziele

Mit diesem aus vier Sitzungen bestehenden Online-Workshop soll den Teilnehmern eine gründliche Einführung in das EU-Umweltrecht gegeben werden. In Vorträgen verbunden mit Workshops und praktischen Fallstudien wird ein umfassender Überblick über die Hauptbereiche des Umweltrechts und der Umweltpolitik der EU sowie die Rechtsprechung des EuGH gegeben. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei der Rolle der einzelstaatlichen Richter und Staatsanwälte gewidmet, um die Handhabung nationaler Gerichtsverfahren auf dem Gebiet des Umweltrechts zu erleichtern.

Wer sollte teilnehmen?

An Umweltrecht interessierte Richter und Staatsanwälte

Ihre Kontaktpersonen

Tag – 2. Sitzung

- 08:45 Einwahl der Teilnehmer
- 09:00 Begrüßung und praktische Informationen
- 09:15 EU-Abfallrecht und -politik
- Abfallrahmenrichtlinie
 - Richtlinien über Abfallströme
 - Abfallbehandlung: Deponierung und Verbrennung von Abfällen
 - Verbringung von Abfällen
- 10:30 Pause
- 11:00 Umweltprüfungen des EU-Rechts
- UVP-Richtlinie
 - SUP-Richtlinie
 - EuGH-Rechtsprechung
- 12:15 Quiz
- 12:30 Pause
- 12:45 Überblick über die Umwelthaftungsrichtlinie (UHRL)
- 13:30 Ende der 2. Sitzung

Tag – 3. Sitzung

08:45 Einwahl der Teilnehmer

09:00 Begrüßung und praktische Informationen

09:15 Rechtsvorschriften zur Luftqualität

- EU-Richtlinie zur Luftreinhaltung
- Verbindungen zur Richtlinie über nationale Emissionshöchstmengen (NEC-Richtlinie) und zur Umweltlärm-Richtlinie

10:15 Pause

10:30 Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten

- Übereinkommen von Aarhus
- Mitteilung der Kommission über den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten

11:30 Pause

11:45 Rechtsvorschriften zu Industrieemissionen und -unfällen

- Richtlinie über Industrieemissionen und Richtlinie über mittelgroße Feuerungsanlagen
- Quecksilber-Verordnung (EU) 2017/852
- Seveso-III-Richtlinie

12:15 Fallstudie über den Zugang zu Gerichten

- Einführung in die Fallstudie
- Arbeitsgruppen
- Besprechung der Ergebnisse im Plenum

13:30 Ende der dritten Sitzung

Tag – 4. Sitzung

08:45 Einwahl der Teilnehmer

09:00 Begrüßung und praktische Informationen

09:15 EU-Naturschutzrecht (Teil I)

- Schwerpunkt auf Art. 4, 6, 12 und 16 der Habitatrichtlinie
- Schwerpunkt auf Art. 9 der Vogelschutzrichtlinie
- EuGH-Rechtsprechung

10:00 Pause

10:15 EU-Naturschutzrecht (Teil II)

11:00 Quiz

11:15 Break

11:30 EU-Rechtsvorschriften zur Wasserqualität

- Wasserrahmenrichtlinie
- Trinkwasserrichtlinie
- Nitratriichtlinie

12:45 Quiz

13:00 Bewertung des Workshops

13:30 Ende des Online-Workshops

Aktuelle Version des Programms: www.era.int
 Änderungen im Programm vorbehalten

Anhang II: Hintergrundmaterial, das im Benutzerpaket enthalten sein muss

I. Hintergrunddokumentation

A. Allgemeiner Überblick über das Europäische Umweltrecht

	I.EU Dokumente	
1	Konsolidierte Fassungen des <u>Vertrags über die Europäische Union</u> und des <u>Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union</u> (OJ C 202, 07.06.2016)	ONLINE
2	<u>Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, Der europäische Grüne Deal, COM(2019), 640 final, 11 Dezember 2019</u>	ONLINE
3	<u>COM(2018) 10 final, Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, „Aktionsplan der EU für einen besseren Vollzug des Umweltrechts und eine bessere Umweltordnungspolitik“, 18 Januar 2018</u>	ONLINE
4	<u>Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, Ein Aktionsplan für Menschen, Natur und Wirtschaft (COM(2017) 198 final, 27 April 2017)</u>	ONLINE
5	<u>COM(2017) 63 final, Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Überprüfung der Umsetzung der EU-Umweltpolitik – Gemeinsame Herausforderungen und Anstrengungen für bessere Ergebnisse, 3 Februar 2017</u>	ONLINE
6	<u>Anhang „Leitlinien für die Mitgliedstaaten: Vorgeschlagene Maßnahmen für eine bessere Umsetzung der Umweltpolitik“, 3 Februar 2017</u>	ONLINE

7	<u>Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen; Auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft; Europäische Nachhaltigkeitspolitik, (COM(2016) 739 final, 22 November 2016)</u>	ONLINE
8	<u>COM(2016) 316 final, Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, "Sicherung der Vorteile aus der EU-Umweltpolitik durch regelmäßige Umsetzungskontrollen ", 27 Mai 2015</u>	ONLINE
9	<u>BESCHLUSS No 1386/2013/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20 November 2013 über ein allgemeines Umweltaktionsprogramm der Union für die Zeit bis 2020 „Gut leben innerhalb der Belastbarkeitsgrenzen unseres Planeten“</u>	ONLINE
10	<u>COM(2012) 95 final, Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Konkretere Vorteile aus den Umweltmaßnahmen der EU: Schaffung von Vertrauen durch mehr Information und größere Reaktionsbereitschaft der Behörden, 7 März 2012</u>	ONLINE
11	<u>KOM(2011) 244 endg., Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, "Lebensversicherung und Naturkapital: Eine Biodiversitätsstrategie der EU für das Jahr 2020 ", 3 Mai 2011</u>	ONLINE
12	<u>Mitteilung der Kommission über die Anwendbarkeit des Vorsorgeprinzips, KOM (2000) 1 endgültig, 2 Februar 2000</u>	ONLINE
13	<u>Richtlinie 91/692/EWG des Rates vom 23. Dezember 1991 zur Vereinheitlichung und zweckmäßigen Gestaltung der Berichte über die Durchführung bestimmter Umweltschutzrichtlinien</u>	ONLINE
	II. Internationale Dokumente	

14	<u>Protokoll von Cartagena über die biologische Sicherheit zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt, 2000</u>	ONLINE
15	<u>Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung 1992</u>	ONLINE
16	<u>Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wild lebenden Tierarten (Bonner Konvention)</u>	ONLINE
17	<u>Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume, 1979</u>	ONLINE
18	<u>Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen, Washington, 1973 (Washingtoner Artenschutzübereinkommen)</u>	ONLINE
19	<u>Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung 1971 (Ramsar Convention)</u>	ONLINE
20	<u>Übereinkommen über die biologische Vielfalt</u>	ONLINE
	III. EU Rechtsprechung	
	1. Allgemeine Prinzipien des Europäischen Umweltrechts	
21	<u>C-269/13 Urteil des Gerichtshofs (Sechste Kammer) 10. April 2014 P, Acino AG</u>	ONLINE
22	<u>C-521/12 Urteil des Gerichtshofs (Zweite Kammer) 15. Mai 2014 T. C. Briels u.a. gegen Minister van Infrastructuur en Milieu</u>	ONLINE
23	<u>C-343/09 Urteil des Gerichtshofs (Vierte Kammer) 8. Juli 2010, Afton Chemical Limited gegen Secretary of State for Transport</u>	ONLINE
24	<u>C-77/09 Urteil des Gerichtshofs (Zweite Kammer) 22. Dezember 2010 Gowan Comércio Internacional e Serviços Lda gegen Ministero della Salute</u>	ONLINE
25	<u>C-254/08 Urteil des Gerichtshofs (Zweite Kammer) 16. Juli 2009, Futura Immobiliare srl Hotel Futura u.a. gegen Comune di Casoria</u>	ONLINE
26	<u>T-37/04 Judgment of the Court of First Instance (Third Chamber) of 1 July 2008, Região autónoma dos Açores v Council of the European Union (Englisch)</u>	ONLINE

27	<u>C-188/07 Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) 24. Juni 2008, Commune de Mesquer gegen Total France SA und Total International Ltd.</u>	ONLINE
28	<u>T-13/99 Urteil des Gerichtshofs (Dritte Kammer) 11. September 2002, Pfizer Animal Health SA gegen Rat der Europäischen Union</u>	ONLINE
29	<u>C-371/98 Urteil des Gerichtshofs 7. November 2000, The Queen gegen Secretary of State for the Environment, First Corporate Shipping</u>	ONLINE
30	<u>C-180/96 Urteil des Gerichtshofs 5. Mai 1998, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland gegen Kommission der Europäischen Gemeinschaften</u>	ONLINE
31	<u>C-341/95 Urteil des Gerichtshofs 14. Juli 1998, Gianni Bettati gegen Safety Hi-Tech Srl.</u>	ONLINE
32	<u>C-233/94 Urteil des Gerichtshofs 13. Mai 1997, Bundesrepublik Deutschland gegen Europäisches Parlament und Rat der Europäischen Union</u>	ONLINE
33	<u>C-422/92 Urteil des Gerichtshofs 10. Mai 1995, Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen Bundesrepublik Deutschland</u>	ONLINE
	2. Entstehung und Quellen des Europäischen Umweltrechts	
34	<u>C-439/05 P Urteil des Gerichtshofs (Dritte Kammer) 13. September 2007, Land Oberösterreich und Republik Österreich gegen Kommission der Europäischen Gemeinschaften</u>	ONLINE
35	<u>C-176/03, Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) 13. September 2005, Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen Rat der Europäischen Union</u>	ONLINE
36	<u>C-6/03 Urteil des Gerichtshofs (Erste Kammer) 14. April 2005, Deponiezweckverband Eiterköpfe gegen Land Rheinland-Pfalz</u>	ONLINE
37	<u>C-270/03 Urteil des Gerichtshofs (Dritte Kammer) 9. Juni 2005, Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen Italienische Republik</u>	ONLINE

38	<u>C-337/89 Urteil des Gerichtshofs 25. November 1992, Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland</u>	ONLINE
39	<u>C-240/83 Urteil des Gerichtshofs 7. Februar 1985, Procureur de la République gegen Association de défense des brûleurs d'huiles usagées (ADBHU)</u>	ONLINE
40	<u>C-92/79 Urteil des Gerichtshofs vom 18.3.1980, Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen Italienische Republik</u>	ONLINE
	3. Das Verhältnis zwischen europäischem und nationalem Umweltrecht	
41	<u>C-178/03 Urteil des Gerichtshofs (Zweite Kammer) 10. Januar 2006, Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen Europäisches Parlament und Rat der Europäischen Union</u>	ONLINE
42	<u>C-338/01 Urteil des Gerichtshofs (Sechste Kammer) 29. April 2004, Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen Rat der Europäischen Gemeinschaften</u>	ONLINE
43	<u>C-42/97 Urteil des Gerichtshofs 23. Februar 1999, Europäisches Parlament gegen Rat der Europäischen Union</u>	ONLINE
44	<u>C-203/96 Urteil des Gerichtshofs (Sechste Kammer) 25. Juni 1998, Chemische Afvalstoffen Dusseldorp BV u.a. gegen Minister van Volkshuisvesting, Ruimtelijke Ordening en Milieubeheer</u>	ONLINE
	4. Die Europäische Kommission wie "Wächterin der Übereinkommen": Verstoßverfahren und Fälle	
45	<u>C-503/06 Judgment of the Court (Sixth Chamber) of 15 May 2008, Commission of the European Communities v Italian Republic (französisch).</u>	ONLINE
46	<u>C-98/04 Urteil des Gerichtshofs (Zweite Kammer) 4. Mai 2006, Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland</u>	ONLINE
47	<u>C-304/02 Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) 12. Juli 2005, Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen Französische Republik</u>	ONLINE

48	<u>C-117/03 Urteil des Gerichtshofs (Zweite Kammer) 13. Januar 2005, Società Italiana Dragaggi SpA u.a. gegen Ministero delle Infrastrutture e dei Trasporti and Regione Autonoma Friuli Venezia Giulia</u>	ONLINE
49	<u>C-435/99 Urteil des Gerichtshofs (Erste Kammer) 12. Dezember 2000, Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen Portugiesische Republik</u>	ONLINE
50	<u>C-387/97 Urteil des Gerichtshofs 4. Juli 2000, Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen Hellenische Republik</u>	ONLINE
51	<u>C-392/96 Urteil des Gerichtshofs (Fünfte Kammer) 21. September 1999, Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen Irland</u>	ONLINE
52	<u>C-186/98 Urteil des Gerichtshofs (Erste Kammer) 8. Juli 1999, Strafverfahren gegen Maria Amélia Nunes and Evangelina de Matos</u>	ONLINE
53	<u>C-422/92 Urteil des Gerichtshofs 10. Mai 1995, Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen Bundesrepublik Deutschland</u>	ONLINE
54	<u>C-52/90 Urteil des Gerichtshofs 31. März 1992, Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen Königreich Dänemark</u>	ONLINE
55	<u>C-59/89 Urteil des Gerichtshofs 30. Mai 1991, Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen Bundesrepublik Deutschland</u>	ONLINE
56	<u>C-162/89 Urteil des Gerichtshofs 13. Juni 1990 (abgekürzt), Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen Königreich Belgien</u>	ONLINE
57	<u>C-96/81 Urteil des Gerichtshofs vom 25.5.1982, Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen Königreich der Niederlande</u>	ONLINE

B. Biodiversität, Umweltfolgenabschätzung, Umwelthaftung

	I. Natur- und Artenschutz	
	1. EU Dokumente	

58	<u>Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 Mehr Raum für die Natur in unserem Leben, COM(2020) 380 final, 20. Mai 2020</u>	ONLINE
59	<u>Commission Staff working Document of 16.12.2016 of the EU Nature Legislation (Birds and Habitats Directives) Directive 2009/147/EC of the European Parliament and of the Council of 30 November 2009 on the conservation of wild birds and Council Directive 92/43/EEC of 21 May 1992 on the conservation of natural habitats and of wild fauna and flora (Englisch)</u>	ONLINE
60	<u>Durchführungsverordnung (EU) 2016/1141 der Kommission vom 13. Juli 2016 zur Annahme einer Liste invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates</u>	ONLINE
61	<u>Beschluss (EU) 2015/451 des Rates vom 6. März 2015 über den Beitritt der Europäischen Union zum Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen (CITES)</u>	ONLINE
62	<u>Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten</u>	ONLINE
63	<u>Beschluss des Rates vom 12. Februar 2013 über den Abschluss, im Namen der Europäischen Union, des Zusatzprotokolls von Nagoya/Kuala Lumpur über Haftung und Wiedergutmachung zum Protokoll von Cartagena über die biologische Sicherheit (2013/86/EU)</u>	ONLINE
64	<u>Durchführungsverordnung (EU) Nr. 792/2012 der Kommission vom 23. August 2012 mit Bestimmungen für die Gestaltung der Genehmigungen, Bescheinigungen und sonstigen Dokumente gemäß der Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates zum Schutz von Exemplaren wild lebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 865/2006 der Kommission</u>	ONLINE

65	<u>Verordnung (EU) Nr. 737/2010 der Kommission vom 10. August 2010 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1007/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Handel mit Robbenerzeugnissen</u>	ONLINE
66	<u>Verordnung (EU) Nr. 995/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Oktober 2010 über die Verpflichtungen von Marktteilnehmern, die Holz und Holzzeugnisse in Verkehr bringen</u>	ONLINE
67	<u>RICHTLINIE 2009/147/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie)</u>	ONLINE
68	<u>Verordnung (EG) Nr. 1007/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über den Handel mit Robbenerzeugnissen</u>	ONLINE
69	<u>Verordnung (EG) Nr. 1024/2008 der Kommission vom 17. Oktober 2008 mit Durchführungsbestimmungen zu der Verordnung (EG) Nr. 2173/2005 des Rates zur Einrichtung eines FLEGT-Genehmigungssystems für Holzeinfuhren in die Europäische Gemeinschaft</u>	ONLINE
70	<u>Verordnung (EG) Nr. 865/2006 der Kommission vom 4. Mai 2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates über den Schutz von Exemplaren wild lebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels</u>	ONLINE
71	<u>Verordnung (EG) Nr. 2173/2005 des Rates vom 20. Dezember 2005 zur Einrichtung eines FLEGT-Genehmigungssystems für Holzeinfuhren in die Europäische Gemeinschaft</u>	ONLINE
72	<u>Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. April 2001 zur Festlegung von Mindestkriterien für Umweltinspektionen in den Mitgliedstaaten</u>	ONLINE
73	<u>Richtlinie 1999/22/EG des Rates vom 29. März 1999 über die Haltung von Wildtieren in Zoos</u>	ONLINE

74	<u>VERORDNUNG (EG) Nr. 338/97 DES RATES vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels</u>	ONLINE
75	<u>RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie)</u>	ONLINE
76	<u>BESCHLUSS 82/72/EWG DES RATES vom 3. Dezember 1981 über den Abschluß des Übereinkommens zur Erhaltung der europäischen freilebenden Tiere und wildwachsenden Pflanzen und ihrer natürlichen Lebensräume (Bern Convention)</u>	ONLINE
77	<u>Europäische Kommission, Natura 2000; Newsletter Nature (inklusive Natura 2000 Barometer (veröffentlicht vierteljährlich))</u>	ONLINE
78	<u>Sonderbericht, Netz "Natura 2000": Zur Ausschöpfung seines vollen Potenzials sind weitere Anstrengungen erforderlich, 2017</u>	ONLINE
79	<u>Entschließung des Europäischen Parlaments vom 2. Februar 2016 zur Halbzeitbewertung der Strategie der EU zur Erhaltung der biologischen Vielfalt (2015/2137(INI))</u>	ONLINE
80	<u>Institute for European Environmental Policy, The Health and Social Benefits of Nature and Biodiversity Protection (final report, 28 April 2016) (funded by the European Commission, DG Environment (ENV.B.3/ETU/2014/0039)) (Englisch)</u>	ONLINE
81	<u>Umsetzung der Vogelschutz- und der Habitat-Richtlinie in Mündungsgebieten (Ästuaren) und Küstengebieten, Europäische Kommission, Januar 2011</u>	ONLINE
82	<u>Entwicklung der Windenergie und Natura 2000, Europäische Union 2011</u>	ONLINE
83	<u>Die Ökonomische Bedeutung der Natur in Entscheidungsprozesse integrieren, Ansatz, Schlussfolgerungen und Empfehlungen von TEEB - Eine Synthese (2010)</u>	ONLINE
84	<u>Europäische Kommission: Leitfaden zu den Jagdbestimmungen der Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten "Vogelschutzrichtlinie", Februar 2008</u>	ONLINE

85	<u>NATURA 2000 – Gebietsmanagement: Die Vorgaben des Artikels 6 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG</u>	ONLINE
86	<u>Auslegungsleitfaden zu Artikel 6 Absatz 4 der 'Habitat-Richtlinie' 92/43/EWG</u>	ONLINE
87	<u>Leitfaden zum strengen Schutzsystem für Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse im Rahmen der FFH-Richtlinie 92/43/EWG</u>	ONLINE
88	<u>Natura 2000 und der Wald 'Herausforderungen und Chancen', Europäische Gemeinschaften 2003</u>	ONLINE
89	<u>Sustainable tourism and Natura 2000: Guidelines, initiatives and good practices in Europe, European Communities 2001 (Englisch)</u>	ONLINE
90	<u>Leitfaden zum Aufbau des Natura-2000-Netzes in der Meeresumwelt, Anwendung der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie</u>	ONLINE
91	<u>Appendix 1 : Marine Habitat types definitions. Update of "Interpretation Manual of European Union Habitats" (Englisch)</u>	ONLINE
92	<u>Appendix 2: Lists of existing marine Habitat types and Species for different Member States (Englisch)</u>	ONLINE
93	<u>Appendix 3: Examples of the technique of the use of matrix as a management tool for decision-making. (Englisch)</u>	ONLINE
94	<u>Appendix 4 I: Good experiences and examples of implementation of Natura 2000 in the marine environment including LIFE fund actions in the marine environment (Englisch)</u>	ONLINE
95	<u>Appendix 4 II: LIFE and the marine environment: Promoting sustainable management of Europe's seas (Englisch)</u>	ONLINE
96	<u>Appendix 5: Bibliography (Englisch)</u>	ONLINE
	2. EU Rechtsprechung	
97	<u>C-254/19, Urteil des Gerichtshofs (Erste Kammer) 9. September 2020, Friends of the Irish Environment Ltd gegen An Bord Pleanála</u>	ONLINE

98	<u>C-477/19, Urteil des Gerichtshofs (Siebte Kammer) 2. Juli 2020, IE gegen Magistrat der Stadt Wien</u>	ONLINE
99	<u>C-161/19, Urteil des Gerichtshofs (Erste Kammer) 23. April 2020, Europäische Kommission gegen Republik Österreich</u>	ONLINE
100	<u>C-217/19, Urteil des Gerichtshofs (Erste Kammer) 23. April 2020, Europäische Kommission gegen Republik Finnland</u>	ONLINE
101	<u>Case C-290/18, Judgment of the Court (Ninth Chamber) of 5 September 2019, European Commission v Portuguese Republic (Englisch)</u>	ONLINE
102	<u>Verbundene Rechtssachen C-293/17 und C-294/17 Urteil des Gerichtshofs (Zweite Kammer) 7. November 2018</u>	ONLINE
103	<u>C-461/17, Urteil des Gerichtshofs (Zweite Kammer) 7. November 2018, Brian Holohan u.a. gegen An Bord Pleanála</u>	ONLINE
104	<u>C-97/17 Urteil des Gerichtshofs (Zweite Kammer) 26. April 2018, Europäische Kommission gegen Republik Bulgarien</u>	ONLINE
105	<u>C-441/17 Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) 17. April 2018, Europäische Kommission gegen Republik Polen</u>	ONLINE
106	<u>C-323/17 Urteil des Gerichtshofs (Siebte Kammer) 12. April 2018, People Over Wind and Peter Sweetman gegen Coillte Teoranta</u>	ONLINE
107	<u>C-281/16 Urteil des Gerichtshofs (Vierte Kammer) 19. Oktober 2017, Hoekschevaards Landschap gegen Staatssecretaris van Economische Zaken</u>	ONLINE
108	<u>C-142/16 Urteil des Gerichtshofs (Zweite Kammer) 26. April 2017 Europäische Kommission gegen Bundesrepublik Deutschland</u>	ONLINE
109	<u>C-315/16 Urteil des Gerichtshofs (Zehnte Kammer) 30. März 2017, József Lingurár v Miniszterelnökséget vezető miniszter</u>	ONLINE
110	<u>C-461/14 Urteil des Gerichtshofs (Fünfte Kammer) 24. November 2016, Europäische Kommission gegen Königreich Spanien</u>	ONLINE

111	<u>C-504/14 Urteil des Gerichtshofs (Vierte Kammer) 10. November 2016, Europäische Kommission gegen Hellenische Republik</u>	ONLINE
112	<u>C-243/15 Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) 8. November 2016, Lesoochránárske zoskupenie VLK v Obvodný úrad Trenčín</u>	ONLINE
113	<u>Verbundene Rechtssachen C-387/15 und C-388/15 Urteil des Gerichtshofs (Siebte Kammer) 21. Juli 2016, Hilde Orleans u.a. gegen Vlaams Gewest</u>	ONLINE
114	<u>C-141/14 Urteil des Gerichtshofs (Dritte Kammer) 14. Januar 2016, Europäische Kommission gegen Republik Bulgarien</u>	ONLINE
115	<u>C-399/14 Urteil des Gerichtshofs (Dritte Kammer) 14. Januar 2016, Grüne Liga Sachsen eV u.a. gegen Freistaat Sachsen</u>	ONLINE
116	<u>C-301/12 Urteil des Gerichtshofs (Zweite Kammer) 3. April 2014, Cascina Tre Pini Ss gegen Ministero dell'Ambiente e della Tutela del Territorio e del Mare u.a.</u>	ONLINE
117	<u>C-521/12 Urteil des Gerichtshofs (Zweite Kammer) 15. Mai 2014, T. C. Briels u.a. gegen Minister van Infrastructuur en Milieu</u>	ONLINE
118	<u>C-258/11 Urteil des Gerichtshofs (Dritte Kammer) 11. April 2013, Peter Sweetman u.a. gegen An Bord Pleanála</u>	ONLINE
119	<u>C-43/10 Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) 11. September 2012, Nomarchiaki Aftodioikisi Aitolokarnanias u.a. gegen Ypourgos Perivallontos, Chorotaxias kai Dimosion ergon u.a.</u>	ONLINE
120	<u>C-340/10 Urteil des Gerichtshofs (Vierte Kammer) 15. März 2012, Europäische Kommission gegen Republik Zypern</u>	ONLINE
121	<u>C-182/10 Urteil des Gerichtshofs (Vierte Kammer) 16. Februar 2012, Marie-Noëlle Solvay u.a. gegen Région wallonne</u>	ONLINE
122	<u>C-404/09 Urteil des Gerichtshofs (Vierte Kammer) 24. November 2011, Europäische Kommission gegen Königreich Spanien</u>	ONLINE
123	<u>C-383/09 Urteil des Gerichtshofs (Vierte Kammer) 9. Juni 2011, Europäische Kommission gegen Französische Republik</u>	ONLINE

124	<u>C-308/08 Urteil des Gerichtshofs (Vierte Kammer) 20. Mai 2010, Europäische Kommission gegen Königreich Spanien</u>	ONLINE
125	<u>C-241/08 Urteil des Gerichtshofs (Zweite Kammer) 4. März 2010, Europäische Kommission gegen Französische Republik</u>	ONLINE
126	<u>C-226/08 Urteil des Gerichtshofs (Zweite Kammer) 14. Januar 2010, Stadt Papenburg gegen Bundesrepublik Deutschland</u>	ONLINE
127	<u>C-418/04 Urteil des Gerichtshofs (Zweite Kammer) 13. Dezember 2007, Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen Irland</u>	ONLINE
128	<u>C-179/06 Urteil des Gerichtshofs (Vierte Kammer) 4. Oktober 2007, Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen Italienische Republik</u>	ONLINE
129	<u>C-304/05 Urteil des Gerichtshofs (Vierte Kammer) 20. September 2007, Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen Italienische Republik</u>	ONLINE
130	<u>C-235/04 Urteil des Gerichtshofs (Zweite Kammer) 28. Juni 2007, Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen Königreich Spanien</u>	ONLINE
131	<u>C-342/05 Urteil des Gerichtshofs (Zweite Kammer) 14. Juni 2007, Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen Republik Finnland</u>	ONLINE
132	<u>C-508/04 Urteil des Gerichtshofs (Vierte Kammer) 10. Mai 2007, Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen Republik Österreich</u>	ONLINE
133	<u>C-183/05 Urteil des Gerichtshofs (Zweite Kammer) 11. Januar 2007, Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen Irland</u>	ONLINE
134	<u>C-418/05 P Order of the Court (Sixth Chamber) of 7 November 2006, Centro Provincial de Jóvenes Agricultores de Jaén (ASAJA) and Others v Council of the European Union (französisch)</u>	ONLINE
135	<u>C-239/04 Urteil des Gerichtshofs (Zweite Kammer) 26. Oktober 2006, Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen Portugiesische Republik</u>	ONLINE
136	<u>C-244/05 Urteil des Gerichtshofs (Zweite Kammer) 14. September 2006, Bund Naturschutz in Bayern eV u.a. gegen Freistaat Bayern</u>	ONLINE

137	<u>C-191/05 Urteil des Gerichtshofs (Zweite Kammer) 13. Juli 2006, Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen Portugiesische Republik</u>	ONLINE
138	<u>C-221/04 Urteil des Gerichtshofs (Zweite Kammer) 18. Mai 2006, Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen Königreich Spanien</u>	ONLINE
139	<u>C-209/04 Urteil des Gerichtshofs (Zweite Kammer) 23. März 2006, Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen Republik Österreich</u>	ONLINE
140	<u>C-518/04 Urteil des Gerichtshofs (Fünfte Kammer) 16. März 2006, Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen Hellenische Republik</u>	ONLINE
141	<u>C-98/03 Urteil des Gerichtshofs (Zweite Kammer) 10. Januar 2006, Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen Bundesrepublik Deutschland</u>	ONLINE
142	<u>C-6/04 Urteil des Gerichtshofs (Zweite Kammer) 20. Oktober 2005, Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland</u>	ONLINE
143	<u>C-441/03 Urteil des Gerichtshofs (Zweite Kammer) 14. April 2005, Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen Königreich der Niederlande</u>	ONLINE
144	<u>C-117/03 Urteil des Gerichtshofs (Zweite Kammer) 13. Januar 2005, Società Italiana Dragaggi SpA u.a. gegen Ministero delle Infrastrutture e dei Trasporti and Regione Autonoma Friuli Venezia Giulia</u>	ONLINE
145	<u>C-127/02 Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) 7. September 2004, Landelijke Vereniging tot Behoud van de Waddenzee und Nederlandse Vereniging tot Bescherming van Vogels gegen Staatssecretaris van Landbouw, Natuurbeheer en Visserij</u>	ONLINE
146	<u>C-407/03 Urteil des Gerichtshofs (Fünfte Kammer) 15. Juli 2004, Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen Republik Finnland</u>	ONLINE
147	<u>C-143/02 Urteil des Gerichtshofs (Dritte Kammer) 20. März 2003, Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen Italienische Republik</u>	ONLINE
148	<u>C-75/01 Urteil des Gerichtshofs (Sechste Kammer) 13. Februar 2003, Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen Großherzogtum Luxemburg</u>	ONLINE

149	<u>C-103/00 Urteil des Gerichtshofs (Sechste Kammer) 30. Januar 2002, Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen Hellenische Republik</u>	ONLINE
150	<u>C-374/98 Urteil des Gerichtshofs (Sechste Kammer) 7. Dezember 2000, Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen Französische Republik</u>	ONLINE
151	<u>C-371/98 Urteil des Gerichtshofs, 7. November 2000, The Queen gegen Secretary of State for the Environment, Transport and the Regions, ex parte First Corporate Shipping Ltd, Beteiligte: World Wide Fund for Nature UK (WWF) und Avon Wildlife Trust</u>	ONLINE
152	<u>C-256/98 Urteil des Gerichtshofs (Fünfte Kammer) 6. April 2000, Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen Französische Republik</u>	ONLINE
153	<u>C-3/96 Urteil des Gerichtshofs, 19. Mai 1998, Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen Königreich der Niederlande</u>	ONLINE
154	<u>C-44/95 Urteil des Gerichtshofs, 11. Juli 1996, Regina gegen Secretary of State for the Environment, ex parte: Royal Society for the Protection of Birds</u>	ONLINE
155	<u>C-355/90 Urteil des Gerichtshofs, 2. August 1993, Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen Königreich Spanien</u>	ONLINE

	II. Umweltfolgenabschätzung (UFA)	
	1. EU Dokumente	
156	<u>Environmental Impact Assessment of Projects – Guidance on Screening, 2017 (Englisch)</u>	ONLINE
157	<u>Environmental Impact Assessment of Projects – Guidance on Scoping, 2017 (Englisch)</u>	ONLINE
158	<u>Environmental Impact Assessment of Projects – Guidance on the preparation, 2017 (Englisch)</u>	ONLINE
159	<u>Environmental Assessment of Projects and Plans and Programmes, Rulings of the Court of Justice of the European Union, 10 October 2017 (Englisch)</u>	ONLINE

160	<u>Evaluation of Directive 2001/42/EC on the assessment of the effects of certain plans and programmes on the environment (the Strategic Environmental Assessment – SEA - Directive), Roadmap, 11 July 2017 (Englisch)</u>	ONLINE
161	<u>COM(2017) 234, Bericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament gemäß Artikel 12 Absatz 3 der Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme, 15.5.2017</u>	ONLINE
162	<u>C/2016/4701, Mitteilung der Kommission — Leitlinien der Kommission für die Straffung der Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß Artikel 2 Absatz 3 der Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Richtlinie 2011/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates in der durch die Richtlinie 2014/52/EU geänderten Fassung), 27.7.2016</u>	ONLINE
163	<u>RICHTLINIE 2014/52/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. April 2014 zur Änderung der Richtlinie 2011/92/EU über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten</u>	ONLINE
164	<u>RICHTLINIE 2011/92/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 13. Dezember 2011 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten</u>	ONLINE
165	<u>RICHTLINIE 2001/42/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (SUP-Richtlinie)</u>	ONLINE
166	<u>Convention on Environmental Impact Assessment in a Transboundary Context (ESPOO Convention), Finland 1991 (amended 27 February 2001) (Englisch)</u>	ONLINE
	2. EU Rechtsprechung	
167	<u>C-24/19, Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) 25. Juni 2020, A u.a. gegen Gewestelijke stedenbouwkundige ambtenaar van het departement Ruimte Vlaanderen, afdeling Oost-Vlaanderen</u>	ONLINE

168	<u>C-321/18, Urteil des Gerichtshofs (Erste Kammer) 12. Juni 2019, Terre wallonne ASBL gegen Région wallonne</u>	ONLINE
169	<u>C-411/17, Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) 29. Juli 2019, Inter-Environnement Wallonie ASBL, Bond Beter Leefmilieu Vlaanderen ASBL gegen Conseil des ministres</u>	ONLINE
170	<u>C-160/17, Urteil des Gerichtshofs (Zweite Kammer) 7. Juni 2018, Raoul Thybaut u.a. gegen Région wallonne</u>	ONLINE
171	<u>C-671/16, Urteil des Gerichtshofs (Zweite Kammer) 7. Juni 2018, Inter-Environnement Bruxelles ASBL u.a. gegen Région de Bruxelles-Capitale</u>	ONLINE
172	<u>C-97/17, Urteil des Gerichtshofs (Zweite Kammer) 26. April 2018, Europäische Kommission gegen Republik Bulgarien</u>	ONLINE
173	<u>C-441/17, Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) 17. April 2018, Europäische Kommission gegen Republik Polen</u>	ONLINE
174	<u>C-323/17, Urteil des Gerichtshofs (Siebte Kammer) 12. April 2018, People Over Wind, Peter Sweetman gegen Coillte Teoranta</u>	ONLINE
175	<u>C-470/16 Urteil des Gerichtshofs (Erste Kammer) 15. März 2018, North East Pylon Pressure Campaign Limited, Maura Sheehy gegen An Bord Pleanála u.a.</u>	ONLINE
176	<u>C-117/17, Urteil des Gerichtshofs (Sechste Kammer) 28. Februar 2018, Comune di Castellsbellino gegen Regione Marche u.a.</u>	ONLINE
177	<u>Verbundene Rechtssachen C-196/16 und C-197/16, Urteil des Gerichtshofs (Erste Kammer) 26. Juli 2017, Comune di Corridonia u.a. gegen Provincia di Macerata und Provincia di Macerata Settore 10 – Ambiente</u>	ONLINE
178	<u>C-529/15, Urteil des Gerichtshofs (Erste Kammer) 1. Juni 2017, Verfahren Gert Folk</u>	ONLINE
179	<u>C-444/15, Urteil des Gerichtshofs (Dritte Kammer) 21. Dezember 2016, Associazione Italia Nostra Onlus gegen Comune di Venezia u.a.</u>	ONLINE

180	<u>C-645/15, Urteil des Gerichtshofs (Sechste Kammer) 24. November 2016, Bund Naturschutz in Bayern e.V., Harald Wilde gegen Freistaat Bayern</u>	ONLINE
181	<u>C-461/14, Urteil des Gerichtshofs (Fünfte Kammer) 24. November 2016, Europäische Kommission gegen Königreich Spanien</u>	ONLINE
182	<u>C-442/14, Urteil des Gerichtshofs (Fünfte Kammer) 23. November 2016, Bayer CropScience SA-NV, Stichting De Bijenstichting gegen College voor de toelating van gewasbeschermingsmiddelen en biociden</u>	ONLINE
183	<u>C-348/15, Urteil des Gerichtshofs (Erste Kammer) 17. November 2016, Stadt Wiener Neustadt gegen Niederösterreichische Landesregierung</u>	ONLINE
184	<u>C-290/15, Urteil des Gerichtshofs (Zweite Kammer) 27. Oktober 2016, Patrice D'Oultremont u.a. gegen Région wallonne</u>	ONLINE
185	<u>C-379/15, Urteil des Gerichtshofs (Erste Kammer) 28. Juli 2016, Association France Nature Environnement gegen Premier ministre und Ministre de l'Écologie, du Développement durable et de l'Énergie</u>	ONLINE
186	<u>C-141/14, Urteil des Gerichtshofs (Dritte Kammer) 14. Januar 2016, Europäische Kommission gegen Republik Bulgarien</u>	ONLINE
187	<u>C-137/14, Urteil des Gerichtshofs (Zweite Kammer) 15. Oktober 2015, Europäische Kommission gegen Bundesrepublik Deutschland</u>	ONLINE
188	<u>C-473/14, Urteil des Gerichtshofs (Neunte Kammer) 10. September 2015, Dimos Kropias Attikis gegen Ypourgos Perivallontos, Energeias kai Klimatikis Allagis</u>	ONLINE
189	<u>C-570/13, Urteil des Gerichtshofs (Fünfte Kammer) 16. April 2015, Karoline Gruber gegen Unabhängiger Verwaltungssenat für Kärnten u.a.</u>	ONLINE
190	<u>C-531/13, Urteil des Gerichtshofs (Zweite Kammer) 11. Februar 2015, Marktgemeinde Straßwalchen u.a. gegen Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend</u>	ONLINE
191	<u>C-244/12, Urteil des Gerichtshofs (Fünfte Kammer) 21. März 2013, Salzburger Flughafen GmbH gegen Umweltsenat</u>	ONLINE

192	<u>C-420/11, Urteil des Gerichtshofs (Vierte Kammer) 14. März 2013, Jutta Leth gegen Republik Österreich, Land Niederösterreich</u>	ONLINE
193	<u>C-416/10, Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) 15. Januar 2013, Jozef Križan u.a. gegen Slovenská inšpekcia životného prostredia</u>	ONLINE
194	<u>C-295/10, Urteil des Gerichtshofs (Vierte Kammer) 22. September 2011, Genovaitė Valčiukienė u.a. gegen Pakruojis rajono savivaldybė u.a.</u>	ONLINE
195	<u>C-567/10, Urteil des Gerichtshofs (Vierte Kammer) 22. März 2012, Inter-Environnement Bruxelles ASBL gegen Région de Bruxelles-Hauptstadt</u>	ONLINE
196	<u>Verbundene Rechtssachen C-105/09 und C-110/09, Urteil des Gerichtshofs (Vierte Kammer) 17. Juni 2010, Terre wallonne ASBL gegen Région wallonne</u>	ONLINE
197	<u>C-128/09, Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) 18. Oktober 2011, Antoine Boxus, Willy Roua (C-128/09), Guido Durlet u.a. (C-129/09), Paul Fastrez, Henriette Fastrez (C-130/09), Philippe Daras (C-131/09), Association des riverains et habitants des communes proches de l'aéroport BSCA (Brussels South Charleroi Airport) (ARACH) (C-134/09 und C-135/09), Bernard Page (C-134/09), Léon L'Hoir, Nadine Dartois (C-135/09) gegen Région wallonne</u>	ONLINE
198	<u>C-75/08, Urteil des Gerichtshofs (Zweite Kammer) 30. April 2009, The Queen, auf Antrag von Christopher Mellor v Secretary of State for Communities and Local Government</u>	ONLINE
199	<u>C-142/07, Urteil des Gerichtshofs (Dritte Kammer) 25. Juli 2008, Ecologistas en Acción-CODA gegen Ayuntamiento de Madrid</u>	ONLINE
200	<u>C-156/07, Beschluss des Gerichtshofs (Sechste Kammer) 10. Juli 2008, Salvatore Aiello u.a. gegen Regione Lombardia u.a.</u>	ONLINE
201	<u>C-215/06, Urteil des Gerichtshofs (Zweite Kammer) 3. Juli 2008, Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen Irland</u>	ONLINE
202	<u>C-508/03, Urteil des Gerichtshofs (Erste Kammer) 4. Mai 2006, Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland</u>	ONLINE

203	<u>C-290/03, Urteil des Gerichtshofs (Erste Kammer) 4. Mai 2006, The Queen, auf Antrag von Diane Barker gegen London Borough of Bromley</u>	ONLINE
204	<u>C-227/01, Urteil des Gerichtshofs (Zweite Kammer) 16. September 2004, Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen Königreich Spanien</u>	ONLINE
205	<u>C-87/02, Urteil des Gerichtshofs (Erste Kammer) 10. Juni 2004, Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen Italienische Republik</u>	ONLINE
206	<u>C-201/02, Urteil des Gerichtshofs (Fünfte Kammer) 7. Januar 2004, The Queen, ex parte: Delena Wells gegen Secretary of State for Transport, Local Government and the Regions</u>	ONLINE
207	<u>C-230/00, Urteil des Gerichtshofs (Dritte Kammer) 14. Juni 2001, Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen Königreich Belgien</u>	ONLINE
208	<u>C-392/96, Urteil des Gerichtshofs (Fünfte Kammer) 21. September 1999, Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen Irland</u>	ONLINE
209	<u>C-435/97, Urteil des Gerichtshofs (Sechste Kammer) 16. September 1999, World Wildlife Fund (WWF) u.a. gegen Autonome Provinz Bozen u.a.</u>	ONLINE
210	<u>C-301/95, Urteil des Gerichtshofs (Sechste Kammer) 22. Oktober 1998, Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen Bundesrepublik Deutschland</u>	ONLINE
211	<u>C-72/95, Urteil des Gerichtshofs vom 24. Oktober 1996, Aannemersbedrijf P.K. Kraaijeveld BV u.a gegen Gedeputeerde Staten van Zuid-Holland</u>	ONLINE
212	<u>C-133/94, Urteil des Gerichtshofs (Sechste Kammer) 2. Mai 1996, Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen Königreich Belgien</u>	ONLINE
213	<u>C-431/92, Urteil des Gerichtshofs v. 11. August 1995, Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen Bundesrepublik Deutschland</u>	ONLINE
214	<u>C-186/91, Urteil des Gerichtshofs vom 10. März 1993, Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen Königreich Belgien</u>	ONLINE

215	<u>C-360/87, Urteil des Gerichtshofs vom 28. Februar 1991, Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen Italienische Republik</u>	ONLINE
216	<u>C-96/81, Urteil des Gerichtshofs vom 25. Mai 1982, Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen Königreich der Niederlande</u>	ONLINE
	III. Umwelthaftung	
	1. EU Dokumente	
217	<u>Entschließung des Europäischen Parlaments vom 26. Oktober 2017 zu der Anwendung der Richtlinie 2004/35/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden („Umwelthaftungsrichtlinie“)(2016/2251(INI))</u>	ONLINE
218	<u>MULTI-ANNUAL ELD WORK PROGRAMME (MAWP) FOR THE PERIOD 2017-2020 "MAKING THE ENVIRONMENTAL LIABILITY DIRECTIVE MORE FIT FOR PURPOSE" (Englisch)</u>	ONLINE
219	<u>Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat gemäß Artikel 18 Absatz 2 der Richtlinie 2004/35/EG über Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden (COM(2016) 204 final)</u>	ONLINE
220	<u>Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststelle Zusammenfassung der REFIT-Bewertung der Umwelthaftungsrichtlinie, Begleitunterlage zum Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat gemäß Artikel 18 Absatz 2 der Richtlinie 2004/35/EG über Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden (SWD(2016) 121 final)</u>	ONLINE
221	<u>Study to assess the benefits delivered through the enforcement of EU environmental legislation, Final report, September 2016 (Englisch)</u>	ONLINE
222	<u>RICHTLINIE 2013/30/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 12. Juni 2013 über die Sicherheit von Offshore-Erdöl- und -Erdgasaktivitäten und zur Änderung der Richtlinie 2004/35/EG</u>	ONLINE

223	<u>Final Report: Implementation challenges and obstacles of the Environmental Liability Directive (ELD), European Commission - DG Environment, 16 May 2013 (Englisch)</u>	ONLINE
224	<u>Umwelthaftungsrichtlinie Schutz der natürlichen Ressourcen Europas, Brochure, Europäische Kommission 2013</u>	ONLINE
225	<u>Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates</u>	ONLINE
226	<u>Verordnung (EU) No 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten</u>	ONLINE
227	<u>KOM(2010) 581 endg., Bericht der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen gemäß Artikel 14 Absatz 2 der Richtlinie 2004/35/EG über Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden, 12. Oktober 2010</u>	ONLINE
228	<u>RICHTLINIE 2009/31/EC DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. April 2009 über die geologische Speicherung von Kohlendioxid und zur Änderung der Richtlinie 85/337/EWG des Rates sowie der Richtlinien 2000/60/EG, 2001/80/EG, 2004/35/EG, 2006/12/EG und 2008/1/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006</u>	ONLINE
229	<u>Richtlinie 2008/99/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt</u>	ONLINE
230	<u>RICHTLINIE 2004/35/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 21. April 2004 über Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden (Umwelthaftungsrichtlinie)</u>	ONLINE
	2. EU Rechtsprechung	

231	<u>C-297/19, Urteil des Gerichtshofs (Erste Kammer) 9. Juli 2020, Naturschutzbund Deutschland — Landesverband Schleswig-Holstein eV gegen Kreis Nordfriesland</u>	ONLINE
232	<u>C-129/16, Urteil des Gerichtshofs (Zweite Kammer) 13. Juli 2017, Túrkevei Tejtermelő Kft. gegen Országos Környezetvédelmi és Természetvédelmi Főfelügyelőség</u>	ONLINE
233	<u>C-534/13, Urteil des Gerichtshofs (Dritte Kammer) 4. März 2015, Ministero dell'Ambiente e della Tutela del Territorio e del Mare gegen Fipa Group Srl.</u>	ONLINE
234	<u>C-378/08, Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) 9. März 2010, Raffinerie Mediterranee (ERG) SpA, Polimeri Europa SpA und Syndial SpA gegen Ministero dello Sviluppo economico u.a.</u>	ONLINE
235	<u>Verbundene Rechtssachen C-379/08 und C-380/08, Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) 9. März 2010, Raffinerie Mediterranee (ERG) SpA, Polimeri Europa SpA und Syndial SpA gegen Ministero dello Sviluppo economico u.a (C-379/08) und ENI SpA gegen Ministero Ambiente e Tutela del Territorio e del Mare u.a. (C-380/08)</u>	ONLINE

C. Luftqualitätsrichtlinie und Verfahrensrechte, Industrieemissionen und Unfälle

	I. Luftqualitätsrichtlinie	
	1. EU Dokumente	
236	<u>Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen, Eignungsprüfung (Zusammenfassung) der Luftqualitätsrichtlinien, Richtlinie 2004/107/EG über den Ausbau, die Modernisierung, die Erweiterung und die Verbesserung der Luftqualitätsrichtlinien und Richtlinie 2008/50/EG über Luftqualität und saubere Luft für Europa, SWD(2019) 428 final, 28.11.2019</u>	ONLINE

237	<u>COM(2018) 446 final/2, Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen–Erster Ausblick zur Entwicklung der Luftqualität, 30.1.2019</u>	ONLINE
238	<u>COM(2018) 330 final, Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Ein Europa, das schützt: Saubere Luft für alle, 17. Mai 2018</u>	ONLINE
239	<u>Verordnung (EU) 2017/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2017 über Quecksilber und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1102/2008</u>	ONLINE
240	<u>Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates</u>	ONLINE
241	<u>Beschluss (EU) 2017/1757 des Rates vom 17. Juli 2017 zur Annahme — im Namen der Europäischen Union — einer Änderung des Protokolls von 1999 zu dem Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend die Verringerung von Versauerung, Eutrophierung und bodennahem Ozon</u>	ONLINE
242	<u>Richtlinie (EU) 2016/2284 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2016 über die Reduktion der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe, zur Änderung der Richtlinie 2003/35/EG und zur Aufhebung der Richtlinie 2001/81/EG (NEC-Richtlinie)</u>	ONLINE
243	<u>Richtlinie (EU) 2016/802 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 über eine Verringerung des Schwefelgehalts bestimmter flüssiger Kraft- oder Brennstoffe</u>	ONLINE
244	<u>Richtlinie (EU) 2015/2193 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 zur Begrenzung der Emissionen bestimmter Schadstoffe aus mittelgroßen Feuerungsanlagen in die Luft</u>	ONLINE

245	<u>COM(2013) 918 final, Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über ein Programm „Saubere Luft für Europa“, 18. Dezember 2013</u>	ONLINE
246	<u>(2011/850/EU), Durchführungsbeschluss der Kommission vom 12. Dezember 2011 mit Bestimmungen zu den Richtlinien 2004/107/EG und 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf den Austausch von Informationen und die Berichterstattung über die Luftqualität (Bekanntgegeben unter Aktenzeichen K(2011) 9068)</u>	ONLINE
247	<u>Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)</u>	ONLINE
248	<u>Richtlinie 2009/126/EG (konsolidierter Text) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über Phase II der Benzindampf-Rückgewinnung beim Betanken von Kraftfahrzeugen an Tankstellen</u>	ONLINE
249	<u>Richtlinie 2008/50/EG (konsolidierter Text) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa (Luftqualitätsrichtlinie)</u>	ONLINE
250	<u>Richtlinie 2004/107/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2004 über Arsen, Kadmium, Quecksilber, Nickel und polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe in der Luft</u>	ONLINE
251	<u>Richtlinie 2004/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken und in Produkten der Fahrzeugreparaturlackierung sowie zur Änderung der Richtlinie 1999/13/EG</u>	ONLINE
252	<u>Richtlinie 2001/81/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2001 über nationale Emissionshöchstmengen für bestimmte Luftschadstoffe</u>	ONLINE

253	<u>Richtlinie 94/63/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (konsolidierter Text) vom 20. Dezember 1994 zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-Emissionen) bei der Lagerung von Ottokraftstoff und seiner Verteilung von den Auslieferungslagern bis zu den Tankstellen</u>	ONLINE
254	<u>Durchführungsbeschluss (EU) 2015/2119 der Kommission vom 20. November 2015 über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Holzwerkstoffherzeugung (Bekanntgegeben unter Aktenzeichen C(2015) 8062)</u>	ONLINE
255	<u>Durchführungsbeschluss 2014/738/EU der Kommission vom 9. Oktober 2014 über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über Industrieemissionen in Bezug auf das Raffinieren von Mineralöl und Gas (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen C(2014) 7155)</u>	ONLINE
256	<u>Durchführungsbeschluss 2014/687/EU der Kommission vom 26. September 2014 über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Herstellung von Zellstoff, Papier und Karton (Bekanntgegeben unter Aktenzeichen C(2014) 6750)</u>	ONLINE
257	<u>Durchführungsbeschluss 2013/84/EU der Kommission vom 11. Februar 2013 über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über Industrieemissionen in Bezug auf das Gerben von Häuten und Fellen (Bekanntgegeben unter Aktenzeichen C(2013) 618)</u>	ONLINE
258	<u>Durchführungsbeschluss 2012/119/EU der Kommission vom 10. Februar 2012 mit Leitlinien für die Erhebung von Daten sowie für die Ausarbeitung der BVT-Merkblätter und die entsprechenden Qualitätssicherungsmaßnahmen gemäß</u>	ONLINE

	<u>der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über Industrieemissionen (Bekanntgegeben unter Aktenzeichen C(2012) 613)</u>	
259	<u>Durchführungsbeschluss 2012/135/EU der Kommission vom 28. Februar 2012 über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über Industrieemissionen in Bezug auf die Eisen- und Stahlerzeugung (Bekanntgegeben unter Aktenzeichen C(2012) 903)</u>	ONLINE
260	<u>Durchführungsbeschluss 2012/134/EU der Kommission vom 28. Februar 2012 über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über Industrieemissionen in Bezug auf die Glasherstellung (Bekanntgegeben unter Aktenzeichen C(2012) 865)</u>	ONLINE
261	<u>Durchführungsbeschluss 2012/795/EU der Kommission vom 12. Dezember 2012 zur Festlegung, welche Art von Informationen die Mitgliedstaaten in welcher Form und mit welcher Häufigkeit für die Berichterstattung über die Umsetzung der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über Industrieemissionen zu übermitteln haben (Bekanntgegeben unter Aktenzeichen C(2012) 9181)</u>	ONLINE
262	<u>Application of IED Article 15(4) derogations, Final Report, European Commission Directorate-General Environment, March 2018 (Englisch)</u>	ONLINE
	2. EU Rechtsprechung	
263	<u>C-638/18, Urteil des Gerichtshofs (Siebte Kammer) 30. April 2020, Europäische Kommission gegen Rumänien (Dépassement des valeurs limites pour les PM10)</u>	ONLINE
264	<u>C-723/17, Urteil des Gerichtshofs (Erste Kammer) 26. Juni 2019, Lies Craeynest u.a. gegen Brussels Hoofdstedelijk Gewest und Brussels Instituut voor Milieubeheer</u>	ONLINE
265	<u>C-336/16, Urteil des Gerichtshofs (Dritte Kammer) 22. Februar 2018, Europäische Kommission gegen Republik Polen</u>	ONLINE

266	<u>C-129/16, Urteil des Gerichtshofs (Zweite Kammer) 13. Juli 2017, Túrkevei Tejtermelő Kft. gegen Országos Környezetvédelmi és Természetvédelmi Főfelügyelőség</u>	ONLINE
267	<u>C-488/15, Urteil des Gerichtshofs (Dritte Kammer) 5. April 2017, Europäische Kommission gegen Republik Bulgarien</u>	ONLINE
268	<u>C-290/15, Urteil des Gerichtshofs (Zweite Kammer) 27. Oktober 2016, Patrice D'Oultremont u.a. gegen Région wallonne</u>	ONLINE
269	<u>C-304/15, Urteil des Gerichtshofs (Siebte Kammer) 21. September 2016, Europäische Kommission gegen Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland</u>	ONLINE
270	<u>C-137/14, Urteil des Gerichtshofs (Zweite Kammer) 15. Oktober 2015, Europäische Kommission gegen Bundesrepublik Deutschland</u>	ONLINE
271	<u>E-7/15, Judgement of the EFTA Court delivered in open court on 2 October 2015, EFTA Surveillance Authority v The Kingdom of Norway (Englisch)</u>	ONLINE
272	<u>Case N° 369428, Judgement of the Council of State (Conseil d'État) of France, 6th / 1st United Subsection (Sous-Sections réunies (SSR)) of 10 June 2015 (Französisch)</u>	ONLINE
273	<u>C-404/13, Urteil des Gerichtshofs (Zweite Kammer) 19. November 2014, The Queen, auf Antrag von ClientEarth gegen Secretary of State for the Environment, Food and Rural Affairs</u>	ONLINE
274	<u>Bundesverwaltungsgericht, Urteil C 21.12 vom 5. September 2013, "Darmstadt/Germany" Fall</u>	ONLINE
275	<u>C-420/11, Urteil des Gerichtshofs (Vierte Kammer) 14. März 2013, Jutta Leth gegen Republik Österreich und Land Niederösterreich</u>	ONLINE
276	<u>C-68/11, Urteil des Gerichtshofs (Erste Kammer) 19. Dezember 2012, Europäische Kommission gegen Italienische Republik</u>	ONLINE
277	<u>C-34/11, Urteil des Gerichtshofs (Erste Kammer) 15. November 2012, Europäische Kommission gegen Portugiesische Republik</u>	ONLINE

278	<u>C-120/10, Uretil des Gerichtshofs (Erste Kammer) 8. September 2011, European Air Transport SA gegen Collège d'Environnement de la Région de Bruxelles-Capitale und Région de Bruxelles-Capitale, Reference for a preliminary ruling: Conseil d'État - Belgium</u>	ONLINE
279	<u>C-240/09, Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) 8. März 2011, Lesoochránárske zoskupenie VLK gegen Ministerstvo životného prostredia Slovenskej republiky</u>	ONLINE
280	<u>Verbundene Rechtssachen C-165/09 bis C-167/09, Urteil des Gerichtshofs (Erste Kammer) 26. Mai 2011, Stichting Natuur en Milieu u.a. gegen College van Gedeputeerde Staten van Groningen (C-165/09) und College van Gedeputeerde Staten van Zuid-Holland (C-166/09 and C-167/09)</u>	ONLINE
281	<u>C-115/09, Urteil des Gerichtshofs (Vierte Kammer) 12. Mai 2011, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Nordrhein-Westfalen eV gegen Bezirksregierung Arnsberg</u>	ONLINE
282	<u>C-28/09, Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) 21. Dezember 2011, Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen Republik Österreich</u>	ONLINE
283	<u>C-263/08, Urteil des Gerichtshofs (Zweite Kammer) 15. Oktober 2009, Djurgården-Lilla Värtans Miljöskyddsförening gegen Stockholms kommun genom dess marknämnd</u>	ONLINE
284	<u>C-237/07, Urteil des Gerichtshofs (Zweite Kammer) 25. Juli 2008, Dieter Janecek gegen Freistaat Bayern</u>	ONLINE
285	<u>C-138/06, Judgment of the Court (Fifth Chamber) of 14 December 2006, Commission of the European Communities v United Kingdom (Englisch)</u>	ONLINE
286	<u>C-78/06, Judgment of the Court (Fifth Chamber) of 7 December 2006 – Commission v Luxembourg (Französisch)</u>	ONLINE
287	<u>C-320/03, Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) 15. November 2005, Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen Republik Österreich</u>	ONLINE

288	<u>C-361/88, Urteil des Gerichtshofs 30. Mai 1991, Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen Bundesrepublik Deutschland</u>	ONLINE
289	<u>C- 6/64, Urteil des Gerichtshofs 15. Juli 1964, Flaminio Costa gegen E.N.E.L.</u>	ONLINE
290	<u>C-25/62, Urteil des Gerichtshofs 15. Juli 1963, Plaumann & Co. gegen Kommission der Europäischen Gemeinschaften</u>	ONLINE
	II. Verfahrensrechte in Umweltangelegenheiten	
	1. EU Dokumente	
291	<u>Europäische Kommission, Bürgerleitfaden für den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten, 28 September 2018</u>	ONLINE
292	<u>COM(2018) 10 final, Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, "Aktionsplan der EU für einen besseren Vollzug des Umweltrechts und eine bessere Umweltordnungspolitik ", 18. Januar 2018</u>	ONLINE
293	<u>Briefing, European Parliament, Implementing the Aarhus Convention – Access to justice in environmental matters, October 2017 (Englisch)</u>	ONLINE
294	<u>C(2017) 2616 final, Mitteilung der Kommission vom 28. April 2017 – Mitteilung der Kommission über den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten</u>	ONLINE
295	<u>Peters, R.L., Snethlage, M., Van Gossum, H., Vancauwenberghe, G., Vandenbroucke, Veronika Mikos, Amor Torre-Marín, D., Vertriest, L., & Lammerant, J., "Active dissemination of environmental information in relation to the Birds and Habitats Directive: Final Report", September 2014 (Englisch)</u>	ONLINE
296	<u>Standing up for your right(s) in Europe, A Comparative study on Legal Standing (Locus Standi) before the EU and Member States' Courts, Study of the Policy Department C, 2012 (Englisch)</u>	ONLINE
297	<u>VERORDNUNG (EG) Nr. 1367/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 6. September 2006 über die Anwendung der Bestimmungen des Übereinkommens von Århus über den Zugang zu Informationen, die</u>	ONLINE

	<u>Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten auf Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft</u>	
298	<u>RICHTLINIE 2003/4/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 28. Januar 2003 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen und zur Aufhebung der Richtlinie 90/313/EWG des Rates</u>	ONLINE
299	<u>RICHTLINIE 2003/35/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 26. Mai 2003 über die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Ausarbeitung bestimmter umweltbezogener Pläne und Programme und zur Änderung der Richtlinien 85/337/EWG und 96/61/EG des Rates in Bezug auf die Öffentlichkeitsbeteiligung und den Zugang zu Gerichten</u>	ONLINE
300	<u>VERORDNUNG (EG) Nr. 1049/2001 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. Mai 2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission</u>	ONLINE
301	<u>Empfehlung 2001/331/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. April 2001 zur Festlegung von Mindestkriterien für Umweltinspektionen in den Mitgliedstaaten</u>	ONLINE
	2. Internationale Dokumente	
302	<u>Aarhus Convention: An implementation guide, United Nations Economic Commission for Europe, 2014 (Englisch)</u>	ONLINE
303	<u>Übereinkommen über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten (Aarhus-Konvention), 25 June 1998</u>	ONLINE
	3. EU Rechtsprechung	
304	<u>C-535/18, Urteil des Gerichtshofs (Erste Kammer) 28. Mai 2020, IL u.a. gegen Land Nordrhein-Westfalen</u>	ONLINE

305	<u>C-470/16, Urteil des Gerichtshofs (Erste Kammer) 15. März 2018, North East Pylon Pressure Campaign Limited und Maura Sheehy gegen An Bord Pleanála u.a.</u>	ONLINE
306	<u>C-664/15, Urteil des Gerichtshofs (Zweite Kammer) 20. Dezember 2017, Protect Natur-, Arten- und Landschaftsschutz Umweltorganisation gegen Bezirkshauptmannschaft Gmünd</u>	ONLINE
307	<u>C-281/16, Urteil des Gerichtshofs (Vierte Kammer) 19. Oktober 2017 - Vereniging Hoekschewaards Landschap gegen Staatssecretaris van Economische Zaken</u>	ONLINE
308	<u>Verbundene Rechtssachen C-196/16 und C-197/2016, Urteil des Gerichtshofs (Erste Kammer) 26. Juli 2017, Commune di Corridonia u a. gegen Provincia di Macerata</u>	ONLINE
309	<u>C-60/15, Urteil des Gerichtshofs (Vierte Kammer) 13. Juli 2017, Saint-Gobain Glass Deutschland GmbH v Europäische Kommission</u>	ONLINE
310	<u>C-529/15, Urteil des Gerichtshofs (Erste Kammer) 1. Juni 2017, Gert Folk</u>	ONLINE
311	<u>C-673/13 P, Urteil des Gerichtshofs (Fünfte Kammer) 23. November 2016, Europäische Kommission gegen Stichting Greenpeace Nederland und Pesticide Action Network Europe (PAN Europe)</u>	ONLINE
312	<u>C-243/15, Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) 8. November 2016, Lesoochránárske zoskupenie VLK v Obvodný úrad Trenčín</u>	ONLINE
313	<u>C-137/14, Schlussanträge des Generalanwalts Wathelet vom 21. Mai 2015, Europäische Kommission gegen Bundesrepublik Deutschland</u>	ONLINE
314	<u>C-570/13, Urteil des Gerichtshofs (Fünfte Kammer) 16. April 2015, Karoline Gruber gegen Unabhängiger Verwaltungssenat für Kärnten u.a.</u>	ONLINE
315	<u>C-71/14, Schlussanträge der Generalanwältin Sharpston vom 16. April 2015, East Sussex County Council gegen Information Commissioner u.a.</u>	ONLINE

316	<u>C-329/13, Beschluss des Gerichtshofs (Neunte Kammer) 8. Mai 2014, Ferdinand Stefan gegen Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft</u>	ONLINE
317	<u>C-206/13, Urteil des Gerichtshofs (Zehnte Kammer) 6. März 2014, Siragusa gegen Regione Sicilia – Soprintendenza Beni Culturali e Ambientali di Palermo</u>	ONLINE
318	<u>C-530/11, Urteil des Gerichtshofs (Zweite Kammer) 13. Februar 2014, Europäische Kommission gegen Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland</u>	ONLINE
319	<u>C-279/12, Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) 19. Dezember 2013, Fish Legal, Emily Shirley gegen The Information Commissioner, United Utilities, Yorkshire Water und Southern Water</u>	ONLINE
320	<u>C-72/12, Urteil des Gerichtshofs (Zweite Kammer) 7. November 2013, Gemeinde Altrip u.a. gegen Land Rheinland-Pfalz</u>	ONLINE
321	<u>C-420/11, Urteil des Gerichtshofs (Vierte Kammer) 14. März 2011, Jutta Leth gegen Republik Österreich und Land Niederösterreich</u>	ONLINE
322	<u>C-416/10, Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) 15. Januar 2013, Jozef Križan u.a. gegen Slovenská inšpekcia životného prostredia</u>	ONLINE
323	<u>T-62/12 Order of the General Court (Sixth Chamber) of 8 October 2012, ClientEarth v Council of the European Union. (Englisch)</u>	ONLINE
324	<u>T-111/11, Urteil des Gerichts (Sechste Kammer) 13. September 2013, ClientEarth gegen Europäische Kommission</u>	ONLINE
325	<u>C-135/11 P, Urteil des Gerichts (Dritte Kammer) 21. Juni 2012, IFAW Internationaler Tierschutz-Fonds gGmbH gegen Europäische Kommission</u>	ONLINE
326	<u>C-204/09, Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) 14. Februar 2012, Flachglas Torgau GmbH gegen Bundesrepublik Deutschland</u>	ONLINE
327	<u>C-71/10, Urteil des Gerichts (Dritte Kammer) 28. Juli 2011, Office of Communications gegen Information Commissioner</u>	ONLINE

328	<u>T-233/09, Urteil des Gerichts (Dritte Kammer) 22. März 2011, Access Info Europe gegen Rat der EU</u>	ONLINE
329	<u>C-240/09, Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) 8. März 2011, Lesoochranskárske zoskupenie VLK gegen Ministerstvo životného prostredia Slovenskej republiky</u>	ONLINE
330	<u>C-115/09, Urteil des Gerichts (Vierte Kammer) 12. Mai 2011, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Nordrhein-Westfalen eV gegen Bezirksregierung Arnsberg</u>	ONLINE
331	<u>T-362/08, Urteil des Gerichts (Achte Kammer) 13. Januar 2011, IFAW Internationaler Tierschutz-Fonds gGmbH gegen Europäische Kommission</u>	ONLINE
332	<u>C-524/09, Urteil des Gerichts (Vierte Kammer) 22. Dezember 2010, Ville de Lyon gegen Caisse des dépôts et consignations</u>	ONLINE
333	<u>C-266/09, Urteil des Gerichts (Vierte Kammer) 16. Dezember 2010, Stichting Natuur en Milieu u.a. gegen College voor de toelating van gewasbeschermingsmiddelen en biociden</u>	ONLINE
334	<u>C-28/08 P, Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) 29. Juni 2010, Europäische Kommission gegen The Bavarian Lager Co. Ltd.</u>	ONLINE
335	<u>C-263/08, Urteil des Gerichtshofs (Zweite Kammer) 15. Oktober 2009, Djurgården-Lilla Värtans Miljöskyddsförening gegen Stockholms kommun genom dess marknämnd</u>	ONLINE
336	<u>C-427/07, Urteil des Gerichtshofs (Zweite Kammer) 16. Juli 2009, Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen Irland</u>	ONLINE
337	<u>T-121/05 Judgment of the Court of First Instance (Seventh Chamber) of 11 March 2009, Borax Europe Ltd v Commission of the European Communities. (Englisch)</u>	ONLINE
338	<u>T-166/05 Judgment of the Court of First Instance (Seventh Chamber) of 11 March 2009, Borax Europe Ltd v Commission of the European Communities. (Englisch)</u>	ONLINE

339	<u>C-552/07, Urteil des Gerichts (Vierte Kammer) 17. Februar 2009, Commune de Sausheim gegen Pierre Azelvandre</u>	ONLINE
340	<u>C-39/05 P, Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) 1. Juli 2008, Königreich Schweden und Maurizio Turco gegen Rat der Europäischen Union</u>	ONLINE
341	<u>C-344/04, Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) 10. Januar 2006, The Queen, auf Antrag von International Air Transport Association und European Low Fares Airline Association gegen Department for Transport</u>	ONLINE
342	<u>C-321/96, Urteil des Gerichtshofs (Sechste Kammer) 17. Juni 1998, Wilhelm Mecklenburg gegen Kreis Pinneberg - Der Landrat</u>	ONLINE
343	<u>C-321/95 P, Urteil des Gerichtshofs 2. April 1998, Stichting Greenpeace Council (Greenpeace International) u.a. gegen Kommission der Europäischen Gemeinschaften</u>	ONLINE
344	<u>T-219/95, Beschluss des Präsidenten des Gerichts 22. Dezember 1995, Marie-Thérèse Danielsson, Pierre Largenteau und Edwin Haoa gegen Kommission der Europäischen Gemeinschaften</u>	ONLINE
345	<u>T-585/93, Beschluss des Gerichts (Erste Kammer) 9. August 1995, Stichting Greenpeace Council (Greenpeace International) u.a. gegen Kommission der Europäischen Gemeinschaften</u>	ONLINE
346	<u>C-25/62, Urteil des Gerichtshofs 15. Juli 1963, Plaumann & Co. gegen Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft</u>	ONLINE
	III. Industrieemissionen	
	1. EU Dokumente	
347	<u>Richtlinie (EU) 2015/2193 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 zur Begrenzung der Emissionen bestimmter Schadstoffe aus mittelgroßen Feuerungsanlagen in die Luft</u>	ONLINE

348	BESCHLUSS DER KOMMISSION 2011/C 146/03 vom 16. Mai 2011 zur Einrichtung eines Forums für den Informationsaustausch gemäß Artikel 13 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen	ONLINE
349	Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)	ONLINE
350	Richtlinie 2009/126/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über Phase II der Benzindampf-Rückgewinnung beim Betanken von Kraftfahrzeugen an Tankstellen	ONLINE
351	Verordnung (EG) Nr. 166/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Januar 2006 über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters und zur Änderung der Richtlinien 91/689/EWG und 96/61/EG des Rates	ONLINE
352	Richtlinie 94/63/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-Emissionen) bei der Lagerung von Ottokraftstoff und seiner Verteilung von den Auslieferungslagern bis zu den Tankstellen	ONLINE

353	Durchführungsbeschluss (EU) 2018/1135 der Kommission vom 10. August 2018 zur Festlegung, welche Art von Informationen die Mitgliedstaaten in welcher Form und mit welcher Häufigkeit für die Berichterstattung über die Umsetzung der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über Industrieemissionen zu übermitteln haben (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen C(2018) 5009)	ONLINE
354	Durchführungsbeschluss (EU) 2015/2119 der Kommission vom 20. November 2015 über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Holzwerkstoffherzeugung (Bekanntgegeben unter Aktenzeichen C(2015) 8062)	ONLINE

355	<u>Durchführungsbeschluss 2014/738/EU der Kommission vom 9. Oktober 2014 über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über Industrieemissionen in Bezug auf das Raffinieren von Mineralöl und Gas (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen C(2014) 7155)</u>	ONLINE
356	<u>Durchführungsbeschluss 2014/687/EU der Kommission vom 26. September 2014 über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Herstellung von Zellstoff, Papier und Karton (Bekanntgegeben unter Aktenzeichen C(2014) 6750)</u>	ONLINE
357	<u>Durchführungsbeschluss 2013/84/EU der Kommission vom 11. Februar 2013 über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über Industrieemissionen in Bezug auf das Gerben von Häuten und Fellen (Bekanntgegeben unter Aktenzeichen C(2013) 618)</u>	ONLINE
358	<u>Durchführungsbeschluss 2012/119/EU der Kommission vom 10. Februar 2012 mit Leitlinien für die Erhebung von Daten sowie für die Ausarbeitung der BVT-Merkblätter und die entsprechenden Qualitätssicherungsmaßnahmen gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über Industrieemissionen (Bekanntgegeben unter Aktenzeichen C(2012) 613)</u>	ONLINE
359	<u>Durchführungsbeschluss 2012/135/EU der Kommission vom 28. Februar 2012 über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über Industrieemissionen in Bezug auf die Eisen- und Stahlerzeugung (Bekanntgegeben unter Aktenzeichen C(2012) 903)</u>	ONLINE
360	<u>Durchführungsbeschluss 2012/134/EU der Kommission vom 28. Februar 2012 über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über Industrieemissionen in Bezug auf die Glasherstellung</u>	ONLINE

361	<u>Durchführungsbeschluss 2012/795/EU der Kommission vom 12. Dezember 2012 zur Festlegung, welche Art von Informationen die Mitgliedstaaten in welcher Form und mit welcher Häufigkeit für die Berichterstattung über die Umsetzung der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über Industrieemissionen zu übermitteln haben (Bekanntgegeben unter Aktenzeichen C(2012) 9181)</u>	ONLINE
362	<u>Application of IED Article 15(4) derogations, Final Report, European Commission Directorate-General Environment, March 2018 (Englisch)</u>	ONLINE
363	<u>VERORDNUNG (EG) Nr. 1367/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. September 2006 über die Anwendung der Bestimmungen des Übereinkommens von Århus über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten auf Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft</u>	ONLINE
364	<u>Übereinkommen über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten (Aarhus Convention), 25. Juni 1998</u>	ONLINE
365	2. EU Rechtsprechung	
366	<u>C-304/15, Urteil des Gerichtshofs (Siebte Kammer) 21. September 2016, Europäische Kommission gegen Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland</u>	ONLINE
367	<u>C-506/14, Urteil des Gerichtshofs (Sechste Kammer) 26. Oktober 2016, Yara Suomi Oy u.a. gegen Työ-ja elinkeinoministeriö</u>	ONLINE
368	<u>C-137/14, Urteil des Gerichtshofs (Zweite Kammer) 15. Oktober 2015, Europäische Kommission gegen Bundesrepublik Deutschland</u>	ONLINE
369	<u>C-442/14, Urteil des Gerichtshofs (Fünfte Kammer) 23. November 2016, Bayer CropScience SA-NV und Stichting De Bijenstichting gegen College voor de toelating van gewasbeschermingsmiddelen en biociden</u>	ONLINE

370	<u>C-81/14, Urteil des Gerichtshofs (Fünfte Kammer) 10. September 2015, Nannoka Vulcanus Industries BV gegen College van gedeputeerde staten van Gelderland</u>	ONLINE
371	<u>T-565/14, Order of the General Court (Seventh Chamber) of 17 July 2015, European Environmental Bureau (EEB) v European Commission (Englisch)</u>	ONLINE
372	<u>C-243/13 Judgment of the Court (Fifth Chamber) of 4 December 2014. COM v Sweden (französisch)</u>	ONLINE
373	<u>C-158/12 Judgment of the Court (Seventh Chamber) of 11 of April 2013. COM v Ireland (Englisch)</u>	ONLINE
374	<u>C-260/11, Urteil des Gerichtshofs (Vierte Kammer) 11. April 2013, David Edwards und Lilian Pallikaropoulos gegen Secretary of State for Environment, Food and Rural Affairs</u>	ONLINE
375	<u>C-416/10, Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) 15. Januar 2013, Krizan und andere gegen Slovenská inšpekcia životného prostredia</u>	ONLINE
376	<u>C-165-167/09, Urteil des Gerichtshofs (Erste Kammer) 26. Mai 2011, Stichting Natuur en Milieu und andere gegen College van Gedeputeerde Staten van Groningen</u>	ONLINE
	3. Berichte, Leitfäden, Dokumente, Untersuchungen	
377	<u>Bericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Durchführung der Richtlinie 2010/75/EU und Abschlussberichte über die vorangegangenen Rechtsakte, 4.12.2017</u>	ONLINE
378	<u>BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT</u> <u>Bericht der Kommission über die Überprüfungen gemäß Artikel 30 Absatz 9 und Artikel 73 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen betreffend die Emissionen aus der Intensivtierhaltung und aus Feuerungsanlagen</u>	ONLINE
379	<u>2012/119/EU: Durchführungsbeschluss der Kommission vom 10. Februar 2012 mit Leitlinien für die Erhebung von Daten sowie für die Ausarbeitung der BVT-Merkblätter und die entsprechenden Qualitätssicherungsmaßnahmen gemäß</u>	ONLINE

	<u>der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über Industrieemissionen (Bekanntgegeben unter Aktenzeichen C(2012) 613)</u>	
380	<u>Mitteilung der Kommission — Leitlinien der Europäischen Kommission zu Berichten über den Ausgangszustand gemäß Artikel 22 Absatz 2 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen</u>	ONLINE
381	<u>Beschluss der Kommission vom 16. Mai 2011 zur Einrichtung eines Forums für den Informationsaustausch gemäß Artikel 13 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen</u>	ONLINE
382	<u>Europäische Kommission, Bürgerleitfaden für den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten, 28. September 2018</u>	ONLINE
383	<u>C(2017) 2616 final, Mitteilung der Kommission vom 28.4.2017 - Mitteilung der Kommission über den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten</u>	ONLINE

D. Abfallrecht und Gewässerschutz

	I. Abfallwirtschaft	
	1. EU Richtlinienpapiere	
384	<u>COM(2020) 98 final, MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN, Ein neuer Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft Für ein saubereres und wettbewerbsfähigeres Europa, 11.3.2020</u>	ONLINE
385	<u>COM(2019) 166 final, Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Richtlinie 2006/66/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. September 2006 über Batterien und Akkumulatoren sowie Altbatterien und Altakkumulatoren und zur Aufhebung der Richtlinie</u>	ONLINE

	<u>91/157/EWG – Umsetzung der Richtlinie sowie Auswirkungen auf die Umwelt und das Funktionieren des Binnenmarktes ,Brussels, 9.4.2019</u>	
386	<u>Commission Staff Working Document on the evaluation of the Directive 2006/66/EC on batteries and accumulators and waste batteries and accumulators and repealing Directive 91/157/EEC, Brussels, 9.4.2019, COM(2019) 1300 final (Englisch)</u>	ONLINE
387	<u>COM(2019) 190 final, Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Umsetzung des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft, Brussels, 4.3.2019</u>	ONLINE
388	<u>Bekanntmachung der Kommission — Technischer Leitfaden zur Abfalleinstufung, (2018/C 124/01), 9.4.2018</u>	ONLINE
389	<u>Notice to stakeholders withdrawal of the United Kingdom an EU waste law, 8 February 2018 (Englisch)</u>	ONLINE
390	<u>COM(2018) 32 final, Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Umsetzung des Pakets zur Kreislaufwirtschaft: Optionen zur Regelung der Schnittstelle zwischen Chemikalien-, Produkt- und Abfallrecht, 16.1.2018</u>	ONLINE
391	<u>COM(2018) 29 final, Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über einen Überwachungsrahmen für die Kreislaufwirtschaft, 16.1.2018</u>	ONLINE
392	<u>COM(2018) 28 final, Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, Eine europäische Strategie für Kunststoffe in der Kreislaufwirtschaft, 16.1.2018</u>	ONLINE

393	<u>COM(2018) 35 final, Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Auswirkungen der Verwendung von oxo-abbaubarem Kunststoff, einschließlich oxo-abbaubarer Kunststofftragetaschen, auf die Umwelt, 16.1.2018</u>	ONLINE
394	<u>COM(2017) 34 final, Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, Der Beitrag der energetischen Verwertung von Abfällen zur Kreislaufwirtschaft, 26.1.2017</u>	ONLINE
395	<u>COM(2017) 33 final, Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Umsetzung des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft, 26.1.2017</u>	ONLINE
396	<u>COM(2015) 614 final, Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, Den Kreislauf schließen – Ein Aktionsplan der EU für die Kreislaufwirtschaft, 2.12.2015</u>	ONLINE
	2. EU Gesetzgebung	
397	<u>Richtlinie (EU) 2018/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle (Text von Bedeutung für den EWR)</u>	ONLINE
398	<u>Richtlinie (EU) 2018/851 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle (Text von Bedeutung für den EWR)</u>	ONLINE
399	<u>Richtlinie (EU) 2018/850 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie 1999/31/EG über Abfalldeponien (Text von Bedeutung für den EWR)</u>	ONLINE
400	<u>Richtlinie (EU) 2018/849 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie 2000/53/EG über Altfahrzeuge, der Richtlinie 2006/66/EG über Batterien und Akkumulatoren sowie Altbatterien und</u>	ONLINE

	<u>Altakkumulatoren sowie der Richtlinie 2012/19/EU über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (Text von Bedeutung für den EWR)</u>	
401	<u>COM(2018) 340 final, Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt, 28.5.2018 (Proposal single-use plastics Directive)</u>	ONLINE
402	<u>COM(2018) 33 final, Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über Hafenauffangeinrichtungen für die Entladung von Abfällen von Schiffen, zur Aufhebung der Richtlinie 2000/59/EG und zur Änderung der Richtlinien 2009/16/EG und 2010/65/EU, 16.1.2018</u>	ONLINE
403	<u>Richtlinie (EU) 2015/1127 der Kommission vom 10. Juli 2015 zur Änderung von Anhang II der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien</u>	ONLINE
404	<u>Beschluss der Kommission vom 18. Dezember 2014 zur Änderung der Entscheidung 2000/532/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, 2014/955/EU</u>	ONLINE
405	<u>VERORDNUNG (EU) Nr. 1257/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. November 2013 über das Recycling von Schiffen und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 und der Richtlinie 2009/16/EG</u>	ONLINE
406	<u>VERORDNUNG (EU) Nr. 1179/2012 DER KOMMISSION vom 10. Dezember 2012 mit Kriterien zur Festlegung, wann bestimmte Arten von Bruchglas gemäß der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates nicht mehr als Abfall anzusehen sind</u>	ONLINE
407	<u>VERORDNUNG (EU) Nr. 333/2011 DER RATES vom 31. März 2011 mit Kriterien zur Festlegung, wann bestimmte Arten von Schrott gemäß der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates nicht mehr als Abfall anzusehen sind</u>	ONLINE

408	<u>RICHTLINIE 2012/19/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 über Elektro- und Elektronik-Altgeräte</u>	ONLINE
409	<u>Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2011 zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten</u>	ONLINE
410	<u>RICHTLINIE 2008/98/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien (aufgehoben: Richtlinie 2006/12/EG, 91/689/EEC und 75/439/EEC) (Abfallrahmenrichtlinie)</u>	ONLINE
411	<u>Richtlinie 2006/21/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2006 über die Bewirtschaftung von Abfällen aus der mineralgewinnenden Industrie und zur Änderung der Richtlinie 2004/35/EG</u>	ONLINE
412	<u>RICHTLINIE 2006/66/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 6. September 2006 über Batterien und Akkumulatoren sowie Altbatterien und Altalkumulatoren und zur Aufhebung der Richtlinie 91/157/EWG</u>	ONLINE
413	<u>VERORDNUNG (EG) Nr. 1013/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 14. Juni 2006 über die Verbringung von Abfällen</u>	ONLINE
414	<u>RICHTLINIE 2000/53/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. September 2000 über Altfahrzeuge</u>	ONLINE
415	<u>RICHTLINIE 1999/31/EG DES RATES vom 26. April 1999 über Abfalldeponien</u>	ONLINE
416	<u>RICHTLINIE 94/62/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle</u>	ONLINE
417	<u>RICHTLINIE 86/278/EWG DES RATES vom 12. Juni 1986 über den Schutz der Umwelt und insbesondere der Böden bei der Verwendung von Klärschlamm in der Landwirtschaft</u>	ONLINE
	3. EU Rechtsprechung	

418	<u>C-21/19, Urteil des Gerichtshofs (Fünfte Kammer) 3. September 2020, Strafverfahren gegen XN u.a.</u>	ONLINE
419	<u>C-654/18, Urteil des Gerichtshofs (Fünfte Kammer) 28. Mai 2020, Interseroh Dienstleistungs GmbH gegen SAA Sonderabfallagentur Baden-Württemberg GmbH</u>	ONLINE
420	<u>C-15/19, Urteil des Gerichtshofs (Zweite Kammer) 14. Mai 2020, A.m.a. - Azienda Municipale Ambiente SpA gegen Consorzio Laziale Rifiuti – Co.La.Ri.</u>	ONLINE
421	<u>C-248/19, Judgment of the Court (Sixth Chamber) of 5 March 2020, European Commission v Republic of Cyprus (Englisch)</u>	ONLINE
422	<u>C-642/18, Urteil des Gerichtshofs (Achte Kammer) 5. Dezember 2019, Europäische Kommission gegen Königreich Spanien</u>	ONLINE
423	<u>C-434/18, Judgment of the Court (Ninth Chamber) of 11 July 2019, European Commission v Italian Republic (Englisch)</u>	ONLINE
424	<u>C-624/17, Urteil des Gerichtshofs (Zweite Kammer) 4. Juli 2019, Openbaar Ministerie gegen Tronex BV</u>	ONLINE
425	<u>C-634/17, Urteil des Gerichtshofs (Fünfte Kammer) 23. Mai 2019, ReFood GmbH & Co. KG gegen Landwirtschaftskammer Niedersachsen</u>	ONLINE
426	<u>C-689/17, Urteil des Gerichtshofs (Fünfte Kammer) 16. Mai 2019, Conti 11. Container Schifffahrts-GmbH & Co. KG Ms 'MSC Flaminia' gegen Land Niedersachsen</u>	ONLINE
427	<u>C-305/18, Urteil des Gerichtshofs (Sechste Kammer) 8. Mai 2019, Associazione "Verdi Ambiente e Società - Aps Onlus" (VAS) und "Movimento Legge Rifiuti Zero per l'Economia Circolare" Aps gegen Presidente del Consiglio dei Ministri u.a.</u>	ONLINE
428	<u>Case C-250/18, Judgment of the Court (Eighth Chamber) of 2 May 2019, European Commission v Republic of Croatia (Englisch)</u>	ONLINE

429	<u>C-60/18, Urteil des Gerichtshofs (Zweite Kammer) 28. März 2019, Tallinna Vesi AS gegen Keskkonnaamet</u>	ONLINE
430	<u>Verbundene Rechtssachen C-487/17 bis C-489/17, Urteil des Gerichtshofs (Zehnte Kammer) 28. März 2019, Alfonso Verlezza u.a. gegen Procuratore della Repubblica presso il Tribunale di Roma</u>	ONLINE
431	<u>C-498/17, Urteil des Gerichtshofs (Fünfte Kammer) 21. März 2019, Europäische Kommission gegen Italienische Republik</u>	ONLINE
432	<u>C-399/17, Urteil des Gerichtshofs (Erste Kammer) 14. März 2019, Europäische Kommission gegen Tschechische Republik</u>	ONLINE
433	<u>C-626/16, Urteil des Gerichtshofs (Vierte Kammer) 4. Juli 2018, Europäische Kommission gegen Slowakische Republik</u>	ONLINE
434	<u>C-104/17, Urteil des Gerichtshofs (Neunte Kammer) 15. März 2018, SC Cali Esprou SRL gegen Administrația Fondului pentru Mediu</u>	ONLINE
435	<u>C-335/16, Urteil des Gerichtshofs (Sechste Kammer) 30. März 2017, VG Čistoća d.o.o. gegen Đuro Vladika und Ljubica Vladika</u>	ONLINE
436	<u>C-313/15, Urteil des Gerichtshofs (Dritte Kammer) 10. November 2016, Eco-Emballages SA u.a. gegen Sphère France SAS u.a. und Melitta France SAS u.a. gegen Ministre de l'Écologie, du Développement durable et de l'Énergie</u>	ONLINE
437	<u>C-147/15, Urteil des Gerichtshofs (Vierte Kammer) 28. Juli 2016, Città Metropolitana di Bari, vormalig Provincia di Bari v Edilizia Mastrodonato Srl</u>	ONLINE
438	<u>C-69/15, Urteil des Gerichtshofs (Vierte Kammer) 9. Juni 2016, Nutrivet D.O.O.E.L. gegen Országos Környezetvédelmi és Természetvédelmi Főfelügyelőség</u>	ONLINE
439	<u>C-487/14, Urteil des Gerichtshofs (Siebte Kammer) 26. November 2015, SC Total Waste Recycling SRL gegen Országos Környezetvédelmi és Természetvédelmi Főfelügyelőség</u>	ONLINE
440	<u>C-198/14, Urteil des Gerichtshofs (Fünfte Kammer) 12. November 2015, Valev Visnapuu gegen Kihlakunnansyyttäjä and Suomen valtio - Tullihallitus</u>	ONLINE

441	<u>C-369/14, Urteil des Gerichtshofs (Dritte Kammer) 16. Juli 2015, Sommer Antriebs- und Funktechnik GmbH gegen Rademacher Geräte-Elektronik GmbH & Co. KG</u>	ONLINE
442	<u>C-551/13, Urteil des Gerichtshofs (Sechste Kammer) 18. Dezember 2014, SETAR gegen Comune di Quartu S. Elena</u>	ONLINE
443	<u>C-292/12, Urteil des Gerichtshofs (Fünfte Kammer) 12. Dezember 2013, Ragn-Sells AS gegen Sillamäe Linnavalitsus</u>	ONLINE
444	<u>Verbundene Rechtssachen C-241/12 und C-242/12, Urteil des Gerichtshofs (Erste Kammer) 12. Dezember 2013, Shell Nederland Verkoopmaatschappij BV et Belgian Shell NV</u>	ONLINE
445	<u>C-113/12, Urteil des Gerichtshofs (Vierte Kammer) 3. Oktober 2013, Donal Brady gegen Environmental Protection Agency</u>	ONLINE
446	<u>C-358/11, Urteil des Gerichtshofs (Zweite Kammer) 7. März 2013, Lapin elinkeino-, liikenne- ja ympäristökeskuksen liikenne ja infrastruktuuri -vastuualue gegen Lapin luonnonsuojelupiiri ry</u>	ONLINE
447	<u>C-209/09, Urteil des Gerichtshofs (Achte Kammer) 25. Februar 2010, Lahti Energia Oy</u>	ONLINE
448	<u>C-286/08 Judgment of the Court (Fifth Chamber) of 10 September 2009. Commission v Grèce (französisch)</u>	ONLINE
449	<u>C-254/08, Urteil des Gerichtshofs (Zweite Kammer) 16. Juli 2009, Hotel Futura et al. gegen Comune di Casoria</u>	ONLINE
450	<u>C-188/07, Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) 24. Juni 2008, Commune de Mesquer gegen Total France SA, Total International Ltd</u>	ONLINE
451	<u>C-252/05, Urteil des Gerichtshofs (Zweite Kammer) 10. Mai 2007, Thames Water Utilities gegen South East London Division, Bromley Magistrates' Court (District Judge Carr)</u>	ONLINE

452	<u>C-215/04, Urteil des Gerichtshofs (Erste Kammer) 16. Februar 2006, Marius Pedersen A/S gegen Miljøstyrelsen</u>	ONLINE
453	<u>C-208/04 Order of the Court (Fifth Chamber) of 28 January 2005. Inter-environnement Wallonie v Région wallonne (französisch)</u>	ONLINE
454	<u>C-6/03, Urteil des Gerichtshofs (Erste Kammer) 14. April 2005, Deponiezweckverband Eiterköpfe gegen Land Rheinland-Pfalz</u>	ONLINE
455	<u>C-309/02, Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) 14. Dezember 2004, Radlberger gegen Land Baden-Württemberg</u>	ONLINE
456	<u>C-463/01, Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) 14. Dezember 2004, Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen Bundesrepublik Deutschland</u>	ONLINE
457	<u>C-457/02, Urteil des Gerichtshofs (Zweite Kammer) 11. November 2004, Antonio Niselli</u>	ONLINE
458	<u>C-1/03, Urteil des Gerichtshofs (Zweite Kammer) 7. September 2004, Van de Walle und Texaco Belgium SA</u>	ONLINE
459	<u>C-114/01, Urteil des Gerichtshofs (Sechste Kammer) 11. September 2003, AvestaPolarit Chrome Oy</u>	ONLINE
460	<u>C-177/01, Urteil des Gerichtshofs (Vierte Kammer) 6. Juni 2002, Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen Französische Republik</u>	ONLINE
461	<u>C- 9/00, Urteil des Gerichtshofs (Sechste Kammer) 18. April 2002, Palin Granit Oy und Vehmassalon kansanterveystyön kuntayhtymän hallitus</u>	ONLINE
462	<u>C-203/96, Urteil des Gerichtshofs (Sechste Kammer) 25. Juni 1998, Chemische Afvalstoffen Dusseldorp BV u.a. gegen Minister van Volkshuisvesting, Ruimtelijke Ordening en Milieubeheer</u>	ONLINE
463	<u>Verbundene Rechtssachen C-304/94, C-330/94, C-342/94 und C-224/95, Urteil des Gerichtshofs (Sechste Kammer) 25 Juni 1997, Euro Tombesi u.a.</u>	ONLINE

464	<u>C-187/93, Urteil des Gerichtshofes 28. Juni 1994, Europäisches Parlament gegen Rat der Europäischen Union</u>	ONLINE
465	<u>C-118/86, Urteil des Gerichtshofes (Fünfte Kammer) 6. Oktober 1987, Openbaar Ministerie gegen Nertsvoederfabriek Nederland BV</u>	ONLINE
466	<u>C-240/83, Urteil des Gerichtshofes 7. Februar 1985, Procureur de la République gegen Association de défense des brûleurs d'huiles usagées (ADBHU)</u>	ONLINE
	II. Wasserrecht und Politik	
	1. EU Dokumente	
467	<u>Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Mindestanforderungen für die Wasserwiederverwendung, Brüssel, d. 28.5.2018, COM(2018) 337 final</u>	ONLINE
468	<u>COM(2017) 753 final, Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch, 1.2.2018</u>	ONLINE
469	<u>Beschluss (EU) 2017/848 der Kommission vom 17. Mai 2017 zur Festlegung der Kriterien und methodischen Standards für die Beschreibung eines guten Umweltzustands von Meeresgewässern und von Spezifikationen und standardisierten Verfahren für die Überwachung und Bewertung sowie zur Aufhebung des Beschlusses 2010/477/EU</u>	ONLINE
470	<u>COM(2015) 120 final, MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT Wasserrahmenrichtlinie und Hochwasserrichtlinie - Maßnahmen zum Erreichen eines guten Gewässerzustands in der EU und zur Verringerung der Hochwasserrisiken, 9. März 2015</u>	ONLINE
471	<u>Richtlinie 2013/39/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. August 2013 zur Änderung der Richtlinien 2000/60/EG und 2008/105/EG in Bezug auf prioritäre Stoffe im Bereich der Wasserpolitik</u>	ONLINE

472	<u>RICHTLINIE 2008/105/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik und zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinien des Rates 82/176/EWG, 83/513/EWG, 84/156/EWG, 84/491/EWG und 86/280/EWG sowie zur Änderung der Richtlinie 2000/60/EG</u>	ONLINE
473	<u>Richtlinie 2008/56/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Meeresumwelt (Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie)</u>	ONLINE
474	<u>Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie)</u>	ONLINE
475	<u>RICHTLINIE 2006/118/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 12. Dezember 2006 zum Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung und Verschlechterung (Grundwasserrichtlinie - GWRL)</u>	ONLINE
476	<u>Richtlinie 2006/7/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Februar 2006 über die Qualität der Badegewässer und deren Bewirtschaftung und zur Aufhebung der Richtlinie 76/160/EWG (Badegewässerrichtlinie)</u>	ONLINE
477	<u>ENTSCHEIDUNG Nr. 2455/2001/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. November 2001 zur Festlegung der Liste prioritärer Stoffe im Bereich der Wasserpolitik und zur Änderung der Richtlinie 2000/60/EG</u>	ONLINE
478	<u>RICHTLINIE 2000/60/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie)</u>	ONLINE
479	<u>Richtlinie 98/83/EG des Rates vom 3. November 1998 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasser-Richtlinie)</u>	ONLINE
480	<u>RICHTLINIE 91/676/EWG DES RATES vom 12. Dezember 1991 zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen (Nitratrichtlinie)</u>	ONLINE

481	<u>RICHTLINIE 91/271/EWG DES RATES vom 21. Mai 1991 über die Behandlung von kommunalem Abwasser (Kommunale Abwasserrichtlinie)</u>	ONLINE
482	<u>COMMISSION STAFF WORKING DOCUMENT SWD(2015) 50 final of 9 March 2015: Report on the progress in implementation of the Water Framework Directive (Englisch)</u>	ONLINE
	2. EU Rechtsprechung	
483	<u>C-384/19, Judgment of the Court (Seventh Chamber) of 2 April 2020 European Commission v Kingdom of Spain (Englisch)</u>	ONLINE
484	<u>C-298/19, Judgment of the Court (Ninth Chamber) of 27 February 2020 European Commission v Hellenic Republic (Englisch)</u>	ONLINE
485	<u>Verbundene Rechtssachen C-105 bis 113/18, Urteil des Gerichtshofes (Fünfte Kammer) 7. November 2019, Asociación Española de la Industria Eléctrica (UNESA) u.a. gegen Administración General del Estado</u>	ONLINE
486	<u>C-556/18, Judgment of the Court (Seventh Chamber) of 26 September 2019, European Commission v Kingdom of Spain (Englisch)</u>	ONLINE
487	<u>C-328/16, Urteil des Gerichtshofes (Dritte Kammer) 22. Februar 2018, Europäische Kommission gegen Hellenische Republik</u>	ONLINE
488	<u>C-664/15, Urteil des Gerichtshofes (Zweite Kammer) 20. Dezember 2017, Protect Natur-, Arten- und Landschaftsschutz Umweltorganisation gegen Bezirkshauptmannschaft Gmünd</u>	ONLINE
489	<u>C-320/15, Urteil des Gerichtshofes (Zehnte Kammer) 14. September 2017, Europäische Kommission gegen Hellenische Republik</u>	ONLINE
490	<u>C-502/15 Judgment of the Court (Ninth Chamber) of 4 May 2017, European Commission v United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland (Englisch)</u>	ONLINE
491	<u>C-4/16, Urteil des Gerichtshofes (Zweite Kammer) 2. März 2017, J. D. gegen Prezes Urzędu Regulacji Energetyki</u>	ONLINE

492	<u>C-686/15, Urteil des Gerichtshofes (Sechste Kammer) 7. Dezember 2016,</u> <u>Vodoopskrba i odvodnja d.o.o. gegen Željka Klafurić</u>	ONLINE
493	<u>C-648/13, Urteil des Gerichtshofes (Sechste Kammer) 30. Juni 2016, Europäische</u> <u>Kommission gegen Republik Polen</u>	ONLINE
494	<u>C-346/14, Urteil des Gerichtshofes (Erste Kammer) 4. Mai 2016, Europäische</u> <u>Kommission gegen Republik Österreich</u>	ONLINE
495	<u>C-461/13, Urteil des Gerichtshofes (Große Kammer) 1. Juli 2015,</u> <u>Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. gegen Bundesrepublik</u> <u>Deutschland</u>	ONLINE
496	<u>C-525/11, Urteil des Gerichtshofes (Dritte Kammer) 18. Oktober 2012,</u> <u>Mednis SIA gegen Valsts ieņēmumu dienests</u>	ONLINE